

# Rüdtligen-Alchenflüh:

*Saheim ar Aemme*



# INFO

November 2018

## ERSCHEINUNG

Ausgabe 124

Nächste Ausgabe:  
Juni 2019

Redaktionsschluss:  
26. April 2019

## Kontakt

Gemeindeverwaltung  
INFO  
Tel. 034 447 40 50  
Info@rual.ch  
www.rual.ch

## Druck

Haller + Jenzer AG  
Burgdorf

## Auflage

1300 Exemplare

## Verteiler

Alle Haushalte  
der Gemeinde  
Rüdtligen-Alchenflüh

## Titelbild

Trix von Allmen  
Trixpics.ch

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Traktandenliste Gemeindeversammlung 5. Dezember 2018</b>	<b>3</b>
<b>1. Genehmigung Budget 2019</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh</b> .....	<b>18</b>
<b>3. Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen</b> .....	<b>19</b>
<b>4. Wahlen 2019 - 2022</b> .....	<b>22</b>
<b>Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe</b> .....	<b>23</b>
<b>Erfolgreicher Abschluss Glasfaserausbau FTTH</b> .....	<b>24</b>
<b>In eigener Sache</b> .....	<b>26</b>
<b>Abstimmungen und Wahlen</b> .....	<b>29</b>
<b>Informationen Gemeindewahlen 25. November 2018</b> .....	<b>30</b>
<b>Der Sozialdienst zieht um</b> .....	<b>32</b>
<b>Aus der Schule</b> .....	<b>33</b>
<b>Steuererklärung</b> .....	<b>36</b>
<b>Ausgleichskasse des Kantons Bern – Rückerstattung der Krankheitskosten</b> .....	<b>37</b>
<b>Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen</b> .....	<b>41</b>
<b>pro infirmis</b> .....	<b>44</b>
<b>KAKERLAK</b> .....	<b>45</b>
<b>Porträt Erzen Rustemi</b> .....	<b>48</b>
<b>Aus den Vereinen</b> .....	<b>50</b>
<b>Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz</b> .....	<b>56</b>
<b>Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus</b> .....	<b>59</b>
<b>Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Utzenstorf</b> .....	<b>61</b>
<b>20 Jahre „Us em Chuchichäschtle“</b> .....	<b>62</b>
<b>Ferienplan 2018 – 2021</b> .....	<b>64</b>
<b>Veranstaltungskalender 2018/2019</b> .....	<b>65</b>
<b>Waldschweiz – Verband der Waldeigentümer</b> .....	<b>67</b>
<b>Bürger In Forum</b> .....	<b>68</b>
<b>Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung</b> .....	<b>69</b>

## Einleitung



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am Sonntag 25. November 2018 finden nach vier Jahren wiederum die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde statt, der Wahlkampf ist bereits entbrannt und es stehen genügend Kandidatinnen und Kandidaten für die Durchführung von Wahlen in den Startlöchern. Der Gemeinderat wünscht allen Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlsonntag viel Glück.

Die Baustellen des Jahres 2018 werden nach und nach nun abgeschlossen. Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe kam zügig voran und das beauftragte Bauunternehmen Peter Batt AG Gümligen konnte die Arbeiten vorzeitig fertigstellen. Die Strasse konnte dem Verkehr bereits wieder in beiden Richtungen übergeben werden. Der Einbau des Feinbelages wird 2019 erfolgen.

Nach einiger Verzögerung, verursacht durch zusätzliche Grabarbeiten für die Glasfasererschliessung des Swisscomnetzes, konnte der Feinbelag der Sägestrasse durch die Fa. Künti eingebaut werden. Damit wird das Sanierungsprojekt der Sägestrasse definitiv abgeschlossen.

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung ist erfolgt und die Feinabstimmungen der Strassenlampen sind vorgenommen. Bereits jetzt ist der Erfolg beim Strom sparen sichtbar. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung sinken deutlich.

Der Ausbau des Glasfasernetzes der Gemeinde durch die Firma Arnold im Netzbau und der ARGE LWL für die Elektroinstallationen in den Liegenschaften ist ebenfalls abgeschlossen. Damit gelangt auch der Ausbau des Glasfasernetzes bereits 2018 zu einem erfolgreichen Ende. Die Vorlage der Abrechnung wird nach Eintreffen sämtlicher Rechnungen im Juni 2019 möglich sein.

Die Ortsplanungsrevision ist nach erfolgter Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zurück in der Kommission und wird im Winter 2018/2019 in die Auflage gelangen. Bereits vorgängig gelangte ab dem 1. November 2018 die Teilüberbauungsordnung der Bärenmatte mit der damit verbundenen Anpassung der ZPP Vorschriften zur öffentlichen Auflage. Vorgängig wurde ein Informationsabend mit den Grundeigentümern Losinger Marazzi AG sowie den Betreibern des geplanten Pflegeheimes Solviva AG durchgeführt. Über 100 Teilnehmern durften im Gemeindegemeinschaftssaal begrüsst werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des BLS Bahnhofes in Alchenflüh ergeben sich für die Gemeinde verschiedene Chancen, das Ortszentrum von Alchenflüh aufzuwerten. Der Gemeinderat hat die seit mehreren Jahren angedachte Planung für eine Begegnungszone rund um den Bahnhof daher nochmals aufgenommen. Zusammen mit dem BLS Neubauprojekt soll die Möglichkeit genutzt werden, eine verkehrsberuhigte Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz zu realisieren.

Eine erste Veranstaltung mit den angrenzenden Grundeigentümern hat stattgefunden. Das Vorhaben wird durch den Gemeinderat parallel zum Neubauprojekt der BLS AG und der Überbauung der Bärenmatte bearbeitet. Ziel ist ein Dorfzentrum, das sich an die Bahnstation anschliesst und mittels der Begegnungszone zum gemütlichen Verweilen einladen soll.

An der Gemeindeversammlung wird neben den Informationen zum Budget 2019 und der Finanzplanung 2019-2023 über den Verkauf der Eigentumswohnung an der Hauptstrasse 25a zu befinden sein.

Die Wohnung wird mit der Auflösung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rütli-Alchenflüh und Umgebung per 31. Dezember 2018 nicht mehr benötigt und per 31. März 2019 definitiv geräumt sein.

Die Wohnung und der dazugehörige Parkplatz werden daher nicht mehr für einen kommunalen Zweck benötigt und sollen daher veräussert werden.

Ebenfalls traktandiert ist die Sanierung des Kugelfanges des Schiessstandes in Aefligen, der durch die Schützengesellschaft

Aefligen-Rütli betrieben wird. Da die Sanierung des Kugelfanges vorgeschrieben ist, haben sich die Gemeinden Aefligen und Rütli-Alchenflüh in den letzten zwei Jahren intensiv mit Vorabklärungen beschäftigt und haben die zu erwartenden Beiträge von Bund und Kanton abgeklärt. Der Kreditantrag kann daher nun den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinden vorgelegt werden.

Am Ende der Legislatur sind an der Gemeindeversammlung die Positionen des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2019-2022 zu wählen.

Der Gemeinderat informiert zusätzlich über die aktuellen Projekte aus den einzelnen Ressorts.

Der Rat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2015-2018

## **Traktandenliste Gemeindeversammlung 5. Dezember 2018**

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh**

**1. Budget 2019**

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018. Information über den aktuellen Finanzplan

**2. Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh**

Genehmigung Verkauf

**3. Sanierung Kugelfang Schiessstand Aefligen**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**4. Wahlen 2019 - 2022**

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2019 - 2022.

**5. Informationen des Gemeinderates**

**6. Verschiedenes**

### **Aktenaufgabe**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2018 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. Im INFO November 2018, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

### **Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen**

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und durch den Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

## 1. Genehmigung Budget 2019

### Vorbericht

---

#### 0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2019 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 23. Oktober 2018 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

Mit dem Budget 2018 wurde die Steueranlage von 1.35 auf 1.45 erhöht. Der Gemeinderat möchte diese **Steueranlage** auch für das Budget 2019 **auf 1.45 belassen**. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von rund **Fr. 298'500.--**. Dank diesem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen fällt das Defizit im vorliegenden Budget mit **Fr. 201'700.--** annehmbar aus. Zudem hat die Jahresrechnung 2017 erfreulicherweise mit einem kleinen Defizit von Fr. 31'247.85 abgeschlossen. Das **Eigenkapital** von 2.972 Mio. per 31.12.2017 wird per Ende 2019 auf rund 2.5 Mio. sinken.

Wie im letztjährigen Budget dargelegt, haben die grossen Investitionen der Jahre 2016 bis 2018 unsere liquiden Mittel aufgebraucht. Deshalb musste unsere Gemeinde Mitte März 2018 Fremdmittel im Betrag von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Da dies zu einem sehr günstigen Zinssatz erfolgte, werden die kommenden 5 Jahre nicht allzu sehr mit Passivzinsen belastet.

Erfreulicherweise fallen die **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** für 2019 mit Fr. 318'000.-- gegenüber den Vorjahren sehr tief aus. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind **Nettoinvestitionen von Fr. 489'000.--** geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet.

Mit dem **Wegzug** des regionalen **Sozialdienstes** zum Sozialdienst untere Emme werden die Räume an der Hauptstrasse 25a per 31. März 2019 frei. Gemäss dem Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 ist vorgesehen, das **Stockwerkeigentum zu verkaufen**. Somit sind im Budget nur Mieteinnahmen für 3 Monate eingeplant. Da mit der Umstellung der Buchhaltung auf HRM2 dieses Grundeigentum bereits auf Fr. 310'300.-- aufgewertet wurde, ist im Budget vorsichtshalber kein Buchgewinn berücksichtigt.

Im vorliegenden Budget sind verschiedene einmalige Ausgaben im Betrag von rund Fr. 60'000.-- enthalten. So z.B. für die Sicherheitsplanung in der Zivilschutzanlage, für die neue Bandenwerbung im Burgdorfer-Eisstadion oder für die Anschaffung von Klimageräten in den Archivräumen.

In der **Finanzplanung** der nächsten 5 Jahre sind für die Jahre 2021 und 2022 erneut sehr grosse Investitionen vorgesehen, deshalb ist es wichtig, dass in den kommenden beiden Jahre die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes möglichst tief gehalten werden können. Damit kann sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde wieder etwas erholen. Dank der Steueranlage von 1.45 entstehen in den Jahren 2019 bis 2023 Defizite von

Ø rund **Fr. 130'000.--**, so dass unser stattdliches Eigenkapital über die ganze Finanzplanperiode gesehen, nicht unter 2.1 Mio. fallen wird, was einer Reserve von 7 Steuerzehnteln entspricht. Diese jährlichen Defizite sind somit als tragbar zu bewerten. Ab dem Jahr 2024 ist eine willkommene Entlastung in Sicht, da die Belastung der Abschreibungen von jährlich Fr. 152'000.-- für das „alte Verwaltungsvermögen“ wegfällt.

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

- Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.
- Laut den gesetzlichen Vorgaben über den Mindestinhalt ist das Budget jeweils vergleichend mit den Daten des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des Vorjahrs darzustellen. Das neue Rechnungsmodell HRM2 wurde per 2016 eingeführt. Die Vergleiche pro Konto mit dem Vorjahr und dem Budget für das laufende Jahr sind somit problemlos möglich.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug Fr. 1'220'685.20 und wird gemäss dem Beschluss zum Budget 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. D.h. es wird in der Zeit von 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.50 % resp. einen fixen Aufwand von Fr. 152'600.-- pro Jahr.

#### 1.2.3 Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligung der Abschreibungen:

Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter. D.h. die Abschreibungen im Bereich Photovoltaikanlage von jährlich Fr. 32'636.35 bleiben bis und mit dem Rechnungsjahr 2034 fix bestehen.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

#### - Ausgangslage

Die grossen laufenden Investitionen belasten die jährliche Erfolgsrechnung. Mit der beschlossenen Steuererhöhung um 1 Steuerzehntel ab 2018 kann die gesamte Ertragsituation soweit verbessert werden, dass das Defizit für 2019 mit Fr. 201'700.- - recht moderat ausfällt. Das Eigenkapital von Fr. 2'972'290.-- per 31.12.2017 wird voraussichtlich nur ganz knapp unter 2.5 Mio. auf Ende 2019 sinken.

#### - Steueranlage

Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert.

- **Besonderes**

Nach den Pensionierungen unserer zwei langjährigen Angestellten hat die Gemeindeverwaltung im Frühling 2018 ein neues Gesicht bekommen. Die Einführungs- und Übergangsphasen sind abgeschlossen und die aufgelaufenen Ferienguthaben bezogen. Ab dem Jahr 2019 pendeln sich die Personalkosten wieder im „Normalbereich“ ein. In der Verwaltung ist ein Stellenetat von 540 Stellenprozente eingeplant.

## 2.2 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2018. Diese wird momentan auf 2'405 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	<b>BU 2019</b>	<b>BU /Rq. 2018</b>	<b>Rq. 2017</b>	<b>Rq. 2016</b>
<b>Aufwand</b>				
Lehrerbesoldungen	987'550.00	918'100.00	877'969.65	830'620.00
Polizeieinsätze (neu 2019)	5'550.00			
Ergänzungsleistungen	555'600.00	527'885.00	521'929.00	528'713.00
Familienzulagen	9'700.00	10'320.00	12'332.00	8'695.00
Sozialhilfe	1'265'000.00	1'236'304.10	1'241'649.60	1'232'175.50
Öffentlicher Verkehr	211'350.00	196'099.10	184'895.30	200'008.50
neue Aufgabenteilung	<u>452'200.00</u>	<u>453'153.00</u>	<u>445'804.00</u>	<u>449'275.00</u>
Total Lastenverteiler	3'486'950.00	3'341'861.20	3'284'579.55	3'249'487.00
Einwohner (nach FILAG)	2405	2397	2420	2431
Aufwand pro Einwohner	1'449.88	1'394.18	1'357.26	1'336.69
<b>Ertrag</b>				
Zuschuss für:				
Disparitätenabbau	385'000.00	409'635.00	418'758.00	411'478.00
soziodemografische Lasten	<u>45'000.00</u>	<u>47'935.00</u>	<u>48'917.00</u>	<u>50'536.00</u>
Total Finanzausgleich	428'000.00	457'570.00	467'675.00	
<b>Nettoaufwand pro Einwohner</b>	<b>3'058'950.00</b> 1'271.91	<b>2'884'291.20</b> 1'203.29	<b>2'830'239.60</b> 1'169.52	<b>2'787'473.00</b> 1'146.64

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2018 ist im Budget 2019 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 67'000.-- zu verzeichnen. Leider werden die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich etwas tiefer ausfallen, somit steigt die Nettobelastung pro Einwohner mit Fr. 68.62 an und wird Fr. 1'271.91 betragen, sie liegt somit um Fr. 107.90 über der Rechnung 2017.

### 3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2019	Korr Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	-365'400.--	-298'220.--	55'879.25
- Allgemeiner Haushalt	-201'700.--	-309'850.--	-31'247.85
- aller Spezialfinanzierungen	-163'700.--	11'630.--	87'127.10
Steuerertrag natürliche Personen	3'846'400.--	3'835'000.--	3'379'703.65
Steuerertrag juristische Personen	521'500.--	360'950.--	590'924.25
Liegenschaftssteuern	617'000.--	540'000.--	518'690.60
Nettoinvestitionen	489'000.--	2'409'550.--	1'453'243.05

Die detaillierten Ergebnisse von Gesamthaushalt, Steuerhaushalt und den einzelnen Spezialfinanzierungen sind auf den kommenden Seiten zu finden.

### 4 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als dies im HRM1 der Fall war. Insbesondere werden die Reserven Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven ergeben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Eigenkapital per 1.1.2018	Fr.	2'972'289.84
./. budgetiertes Defizit für 2018	Fr.	-309'850.00
./. budgetiertes Defizit für 2019	Fr.	-201'700.00
		-----
voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019	Fr.	2'460'739.84
		=====

Das voraussichtliche Eigenkapital von Fr. 2'460'739.84 per 31.12.2019 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

### 5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 oo (wie bisher)
- Das Budget 2019 bestehend aus:

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	-201'700.--
<b>SF Kafra</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	-64'500.--
<b>SF Wasserversorgung</b>	Ertragsüberschuss	Fr.	26'700.--
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	-106'000.--
<b>SF Abfall</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'150.--
<b>SF Forstwirtschaft</b>	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'550.--

<b>SF Photovoltaikanlage</b>	Ertragsüberschuss	Fr. 4'800.--
<b>Gesamthaushalt</b>	Aufwandüberschuss	Fr. -365'400.--

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	8'683'400.00	11'539'470.00	10'522'659.55
Betrieblicher Ertrag	7'524'850.00	10'469'900.00	9'788'648.20
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'158'550.00</b>	<b>-1'069'570.00</b>	<b>-734'011.35</b>
Finanzaufwand	32'700.00	41'500.00	29'193.80
Finanzertrag	825'850.00	812'850.00	819'084.40
Ergebnis aus Finanzierung	793'150.00	771'350.00	789'890.60
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-365'400.00</b>	<b>-298'220.00</b>	<b>55'879.25</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-365'400.00</b>	<b>-298'220.00</b>	<b>55'879.25</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	498'000.00	2'669'550.00	1'459'243.05
Investitionseinnahmen	-	260'000.00	6'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-498'000.00</b>	<b>-2'409'550.00</b>	<b>-1'453'243.05</b>
<b>Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	365'400.00	298'220.00	55'879.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	430'150.00	386'700.00	308'163.25
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	243'250.00	260'000.00	317'894.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	-29'800.00	-23'350.00	-4'762.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>278'200.00</b>	<b>325'130.00</b>	<b>677'174.50</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	498'000.00	2'409'550.00	1'453'243.05
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>219'800.00</b>	<b>2'084'420.00</b>	<b>-776'068.55</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

#### Kommentar:

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht dem Ergebnis ohne rechnerischen Ausgleich der Spezialfinanzierungen. D.h. das Defizit von Fr. 365'400.-- muss nicht nur durch die Steuern sondern auch durch die Gebühren getragen werden.

Im Budgetjahr wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 278'200.-- ausgewiesen. Nach Abzug der Nettoinvestitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 219'800.--. Was zur Folge hat, dass weiterhin unsere liquiden Mittel belastet werden.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	7'543'500.00	10'426'150.00	9'446'429.19
Betrieblicher Ertrag	6'549'650.00	9'346'350.00	8'628'695.74
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>993'850.00</b>	<b>1'079'800.00</b>	<b>-817'733.45</b>
Finanzaufwand	26'600.00	34'700.00	25'973.80
Finanzertrag	818'750.00	804'650.00	812'459.40
Ergebnis aus Finanzierung	792'150.00	769'950.00	786'485.60
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>201'700.00</b>	<b>309'850.00</b>	<b>-31'247.85</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>201'700.00</b>	<b>309'850.00</b>	<b>-31'247.85</b>

#### Kommentar:

Das budgetierte Defizit von Fr. 201'700.-- entspricht etwa 2/3 eines Steuerzehntels. Unser recht grosses Eigenkapital ist ein gutes Polster, so dass dieser Aufwandüberschuss vertretbar ist und getragen werden kann. Als Folge der neuen Abschreibungsvorschriften ergeben sich zu Lasten des Steuerhaushaltes neue Abschreibungen von Fr. 244'800.--.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	292'200.00	262'070.00	221'683.40
Betrieblicher Ertrag	231'800.00	231'700.00	223'366.40
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-60'400.00</b>	<b>-30'370.00</b>	<b>1'683.00</b>
Finanzaufwand	4'100.00	4'000.00	1'620.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	4'100.00	4'000.00	1'620.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-64'500.00</b>	<b>-34'370.00</b>	<b>63.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-64'500.00</b>	<b>-34'370.00</b>	<b>63.00</b>

Kommentar:

Mit der dritten grossen Tranche von gut Fr. 700'000.-- wird die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" Ende 2018 abgeschlossen. Gemäss dem letztjährigen Finanzplan war eine letzte kleine Etappe für das Jahr 2019 vorgesehen. Da für die dritte Etappe ein sehr guter Preis ausgehandelt werden konnte, hat der GR beschlossen, diese um die vierte Etappe zu erweitern und das ganze Investitionsprojekt bereits Ende 2018 abzuschliessen. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass dies klar unter dem Verpflichtungskredit erfolgen wird. Laut den HRM2-Vorschriften werden die Investitionen nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Kabelfernsehen betragen diese 20 Jahre, was ein Abschreibungssatz von 5 % ergibt. Es ist deshalb nun mit jährlichen Abschreibungen von etwa Fr. 102'000.-- zu rechnen. Dies hat zur Folge, dass für 2019 ein Aufwandüberschuss von Fr. 64'500.-- eingeplant ist.

Durch die Gebührenerhöhung ab dem 1.1.2015 und die tieferen Abschreibungen startete die Spezialfinanzierung Kafra mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'157.75 ins HRM2-Zeitalter. Das Eigenkapital betrug Ende 2017 rund Fr. 190'870.--. Mit den Aufwandüberschüssen 2018 und 2019 wird es zwar belastet aber Ende 2019 immer noch rund Fr. 92'000.-- betragen.

Der ganze Verzehr des heutigen Eigenkapitals durch die kommenden Rechnungsdefizite ab dem Jahr 2021 kann nur dadurch aufgehalten werden, indem die Erträge aus den Abos gesteigert werden können. Es ist deshalb anzustreben, in den kommenden Jahren die Anzahl Abonnenten wieder zu steigern. Da nun die ganze Gemeinde und alle Haushalte mit dem schnellen Glasfaserkabel ausgerüstet sind, sollte dies möglich sein.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser**

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	98'700.00	91'250.00	159'283.00
Betrieblicher Ertrag	126'200.00	118'250.00	195'931.80
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>27'500.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>36'648.80</b>
Finanzaufwand	800.00	1'200.00	485.00
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-800.00	-1'200.00	-485.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>26'700.00</b>	<b>25'800.00</b>	<b>36'163.80</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>26'700.00</b>	<b>25'800.00</b>	<b>36'163.80</b>

Kommentar:

Das "Wasser" startete am 1.1.2016 mit einem Verwaltungsvermögen von rund Fr. 131'617.-- und einem Eigenkapital von Fr. 53'800.-- ins HRM2-Zeitalter. Die Rechnungen 2016 und 2017 schlossen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'568.-- ab und das Eigenkapital ist auf

Fr. 120'374.-- angewachsen. Dieses Polster wird zusammen mit den geplanten Ertragsüberschüssen im 2018 und 2019 weiter wachsen und sicher ausreichen, falls grössere Unterhaltsarbeiten anfallen sollten. Eine Veränderung der Benützergebühren ist nicht vorgesehen.

Ende Oktober 2018 wird die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse und Riedstrasse abgeschlossen. Es steht aber mit der Hauptstrasse im Jahr 2020 eine weitere grosse Investition auf dem Programm, noch bevor die 2. Etappe der Dorfstrasse beginnt.

Als Einlage in den Werterhalt sind im Budget 2019 die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 67'000.-- vorgesehen. Dies entspricht einer Einlage von über 100%, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen (seit HRM2) werden rund Fr. 8'100.-- betragen und das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 620'000.-- anwachsen.

Die hohen Erträge aus den Anschlussgebühren im 2017 hatten zur Folge, dass die Abteilung "Wasser" rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 der Mehrwertsteuer unterliegt, d.h. seit dem 1.1.18 müssen wir auf allen unseren Rechnungen (Anschlussgebühren, Grundgebühren, Benützergebühren, etc.) eine Mehrwertsteuer zum reduzierten Satz von 2.5 % erheben und der Eidg. Steuerverwaltung abliefern. Das Positive daran ist, dass bei den Investitionen der Abteilung "Wasser" die ganze Mehrwertsteuer von 7.7 % als Vorsteuer zurück gefordert werden kann.

#### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	474'400.00	489'650.00	431'113.55
Betrieblicher Ertrag	361'700.00	520'400.00	482'053.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>112'700.00</b>	<b>30'750.00</b>	<b>50'940.30</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	6'700.00	7'600.00	6'245.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'700.00	7'600.00	6'245.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-106'000.00</b>	<b>38'350.00</b>	<b>57'185.30</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-106'000.00</b>	<b>38'350.00</b>	<b>57'185.30</b>

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung "Abwasser" weist Ende 2017 eine Werterhalts-Reserve von Fr. 1.767 Mio. und ein Eigenkapital von Fr. 1.654 Mio. aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 wird das Eigenkapital auf rund Fr. 1.586 Mio. sinken.

Ende Oktober 2018 wird die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse abgeschlossen. Die Erhebungen der privaten Liegenschaftsentwässerung und die GEP-Überarbeitung können per Ende 2018 noch nicht fertig gestellt werden. Deshalb sind im 2019 dafür weitere Investitionen noch rund Fr. 180'000.-- vorgesehen.

Als Einlage in den Werterhalt sind die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 40'000.-- eingeplant. Dazu kommt noch eine Einlage zu Lasten der Erfolgsrechnung von Fr. 136'200.--. Dies entspricht einer Einlage von 100%, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen (seit HRM2) werden Fr. 21'700.-- betragen, sie können aus den Werterhaltsreserven finanziert werden. Das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 800'000.-- anwachsen.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	218'850.00	211'600.00	198'090.51
Betrieblicher Ertrag	206'500.00	204'200.00	195'393.86
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'350.00</b>	<b>-7'400.00</b>	<b>-2'696.65</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	200.00	300.00	215.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	300.00	215.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12'150.00</b>	<b>-7'100.00</b>	<b>-2'481.65</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-12'150.00</b>	<b>-7'100.00</b>	<b>-2'481.65</b>

Kommentar:

Bei der Spezialfinanzierung "Abfall" beträgt das Eigenkapital per 31.12.2017 Fr. 105'023.--, das mit den 2018 und 2019-er Aufwandüberschüssen von insgesamt Fr. 19'250.-- belastet wird. Somit sind die beiden Defizite für 2018 und 2019 gut verkraftbar. Ende 2019 sollte deshalb immer noch ein Eigenkapital von rund Fr. 85'800.-- vorhanden sein.

Per 1.1.2016 hatte die KEBAG eine Preiserhöhung bei den Verbrennungskosten um Fr. 10.-- pro Tonne Haushaltabfall vorgenommen, was einen Preis von Fr. 135.-- pro Tonne ergibt. Die Abgabe an den Abfallfonds des Kantons ist per 2018 auf Fr. 10.-- pro Tonne Haushaltabfall angestiegen. Für 2019 ist mit gleichbleibenden Preisen zu rechnen.

Seit 2013 ist die Grünabfuhr kostenpflichtig. In den Jahren 2013 bis 2016 wurde mit dem Ertrag aus den Grüngut-Gebührenmarken ein Kostendeckungsgrad von 58 % erreicht, d.h. dass 42 % der Kosten durch die Grundgebühren gedeckt werden müssen. Im Rechnungsjahr 2017 wurde bei den Schrebergartenpächtern erstmals eine Grünabfuhrgebühr erhoben. Gleichzeitig sanken die Entsorgungskosten stark ab, so dass der Kostendeckungsgrad schliesslich auf 74 % zu stehen kam. Im Budget 2019 wird mit einem wieder etwas höheren Aufwand bei der Grüngut-entsorgung gerechnet, was einen Deckungsgrad von knapp 60 % ergibt.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Forst

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	16'550.00	17'350.00	25'411.00
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	9'698.40
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'750.00</b>	<b>-13'350.00</b>	<b>-15'712.60</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	200.00	300.00	165.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	300.00	165.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12'550.00</b>	<b>-13'050.00</b>	<b>-15'547.60</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-12'550.00</b>	<b>-13'050.00</b>	<b>-15'547.60</b>

#### Kommentar:

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung "Forstwirtschaft" beträgt Ende 2017 immer noch Fr. 67'635.--. Da sowohl die benötigten Holzereiarbeiten wie auch der Holzverkauf sehr schwer vorhersehbar sind, kann heute das Ergebnis für das Jahr 2018 noch nicht korrigiert werden. Folglich wird das Eigenkapital "Forst" Ende 2019 auf rund Fr. 42'000.-- sinken.

Das Kapital dieser Spezialfinanzierung stammt noch aus dem damaligen Übernutzungsfonds, der im Jahr 2005 aufgelöst und der Spezialfinanzierung "Gemeindewälder" übertragen wurde. Sobald das heutige Eigenkapital verbraucht ist, wird die Spezialfinanzierung aufgehoben und das Defizit des Waldes muss dem Steuerhaushalt belastet werden.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	39'000.00	41'400.00	40'648.90
Betrieblicher Ertrag	45'000.00	45'000.00	53'508.15
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>6'000.00</b>	<b>3'600.00</b>	<b>12'859.25</b>
Finanzaufwand	1'200.00	1'600.00	1'115.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-1'200.00	-1'600.00	-1'115.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'800.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>11'744.25</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'800.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>11'744.25</b>

#### Kommentar:

Die Spezialfinanzierung "Photovoltaikanlage" startete am 1.1.2016 mit einem negativen Saldo-vortrag von Fr. 10'681.55 ins HRM2-Zeitalter. In den Jahren 2016 und 2017 konnte dieser Betrag nicht nur vollständig zurückbezahlt werden, sondern es entstand per Ende 2017 bereits ein Eigenkapital von Fr. 8'895.90.

Dank einem sehr schönen Sommer konnte im Jahr 2015 ein Stromertrag von Fr. 52'786.80 erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 waren es immer noch Fr. 48'125.60 und im 2017 stieg der Ertrag auf einen neuen Rekord von Fr. 53'508.15, was ein Ø von Fr. 51'473.50 ergibt. In den Monaten Januar bis September 2018 liegt die Stromproduktion leicht über diesem Durchschnitt. Da aber nicht jedes Jahr einen so grossen Ertrag abwirft, die Wetterkapriolen sind schlecht vorhersehbar, wird für 2018 und 2019 mit einem Stromverkauf von je Fr. 45'000.-- gerechnet. Dies ergibt in jedem Jahr ein kleines positives Ergebnis. Somit wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Ende 2019 auf rund Fr. 15'700.-- anwachsen.

Der Verkaufsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf läuft im Herbst 2019 aus. Ob der Verkaufspreis gehalten werden kann, ist heute eher fraglich, allenfalls muss eine neue Lösung gefunden werden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmegewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer dieser "alten" Investitionen auf 20 Jahre festzulegen. Somit betragen nun die jährlichen Abschreibungen seit 2015 fix Fr. 32'636.35. Sie werden noch bis und mit dem Jahr 2034 andauern.

Im Jahr 2015 konnte dank einem sehr schönen Sommer ein Stromertrag von Fr. 52'786.80 erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 waren es immer noch Fr. 48'125.60, was ein Ø von Fr. 50'456.20 ergibt. Da aber nicht jedes Jahr einen so grossen Ertrag abwirft, die Wetterkapriolen sind schlecht vorhersehbar, wird für 2017 und 2018 mit einem Stromverkauf von je Fr. 45'000.-- gerechnet. Dies ergibt in jedem Jahr ein positives Ergebnis. Somit wird die Schuld

der Spezialfinanzierung Ende 2018 sicher abgetragen sein, resp. es sollte ein Eigenkapital von knapp Fr. 500.-- vorhanden sein.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmegewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer dieser "alten" Investitionen auf 20 Jahre festzulegen. Somit betragen nun die jährlichen Abschreibungen seit 2015 fix Fr. 32'636.35. Sie werden noch bis und mit dem Jahr 2034 andauern.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>9'047'350.00</b>	<b>9'047'350.00</b>	<b>12'196'200.00</b>	<b>12'196'200.00</b>	<b>10'933'618.70</b>	<b>10'933'618.70</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>9'015'850.00</b>		<b>11'896'170.00</b>		<b>10'828'462.35</b>	
30 Personalaufwand	1'137'650.00		1'217'000.00		1'224'842.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'476'300.00		1'438'620.00		1'289'559.55	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	430'150.00		386'700.00		308'163.25	
34 Finanzaufwand	32'700.00		41'500.00		29'193.80	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	243'250.00		260'000.00		317'894.00	
36 Transferaufwand	5'396'050.00		8'237'150.00		7'382'200.45	
39 Interne Verrechnungen	299'750.00		315'200.00		276'609.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>8'650'450.00</b>		<b>11'597'950.00</b>		<b>10'884'341.60</b>
40 Fiskalertrag		5'153'400.00		4'918'400.00		4'596'719.60
41 Regalien und Konzessionen		70'000.00		70'000.00		70'307.15
42 Entgelte		1'306'300.00		1'855'200.00		2'339'523.41
43 Verschiedene Erträge		6'000.00		6'000.00		211'560.00
44 Finanzertrag		825'850.00		812'850.00		819'084.40
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		29'800.00		23'350.00		4'762.00
46 Transferertrag		959'350.00		3'596'950.00		2'565'776.04
49 Interne Verrechnungen		299'750.00		315'200.00		276'609.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>31'500.00</b>	<b>396'900.00</b>	<b>66'150.00</b>	<b>364'370.00</b>	<b>105'156.35</b>	<b>49'277.10</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	31'500.00	396'900.00	66'150.00	364'370.00	105'156.35	49'277.10

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>9'047'350.00</b>	<b>9'047'350.00</b>	<b>11'962'320.00</b>	<b>11'962'320.00</b>	<b>10'933'618.70</b>	<b>10'933'618.70</b>
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'120'200.00</b>	<b>349'300.00</b>	<b>1'246'200.00</b>	<b>378'000.00</b>	<b>1'247'830.76</b>	<b>368'357.15</b>
	Nettoaufwand		770'900.00		868'200.00		879'473.61
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>521'850.00</b>	<b>305'750.00</b>	<b>486'400.00</b>	<b>243'900.00</b>	<b>427'646.32</b>	<b>278'099.00</b>
	Nettoaufwand		216'100.00		242'500.00		149'547.32
2	<b>Bildung</b>	<b>2'191'150.00</b>	<b>175'900.00</b>	<b>2'073'250.00</b>	<b>146'800.00</b>	<b>1'895'404.75</b>	<b>177'049.25</b>
	Nettoaufwand		2'015'250.00		1'926'450.00		1'718'355.50
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>439'750.00</b>	<b>297'300.00</b>	<b>398'670.00</b>	<b>267'070.00</b>	<b>346'209.60</b>	<b>225'578.20</b>
	Nettoaufwand		142'450.00		131'600.00		120'631.40
4	<b>Gesundheit</b>	<b>23'750.00</b>	<b>200.00</b>	<b>25'150.00</b>	<b>200.00</b>	<b>13'098.80</b>	<b>15.00</b>
	Nettoaufwand		23'550.00		24'950.00		13'083.80
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'371'700.00</b>	<b>310'500.00</b>	<b>5'327'700.00</b>	<b>3'332'900.00</b>	<b>4'641'845.80</b>	<b>2'678'928.39</b>
	Nettoaufwand		2'061'200.00		1'994'800.00		1'962'917.41
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>513'050.00</b>	<b>101'050.00</b>	<b>520'000.00</b>	<b>105'050.00</b>	<b>460'547.16</b>	<b>101'465.15</b>
	Nettoaufwand		412'000.00		414'950.00		359'082.01
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'040'600.00</b>	<b>834'250.00</b>	<b>1'083'350.00</b>	<b>864'350.00</b>	<b>1'060'905.11</b>	<b>1'079'031.16</b>
	Nettoaufwand		206'350.00		219'000.00		
	Nettoertrag					18'126.05	
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>70'700.00</b>	<b>62'750.00</b>	<b>71'300.00</b>	<b>63'350.00</b>	<b>86'893.30</b>	<b>79'607.15</b>
	Nettoaufwand		7'950.00		7'950.00		7'286.15
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>754'600.00</b>	<b>6'610'350.00</b>	<b>730'300.00</b>	<b>6'560'700.00</b>	<b>753'237.10</b>	<b>5'945'488.25</b>
	Nettoertrag	5'855'750.00		5'830'400.00		5'192'251.15	

## Investitionsbudget 2019

### Investitionen

		Zuständigkeit		zu Lasten Steuer-Haushalt		
Schiessanlage	Sanierung Kugelfang	GV	*)	Fr.	61'000	X
Strassen	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt (2. Etappe)	GV	**)	Fr.	50'000	X
	Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe Deckbelag (Rest)	Urne	**)	Fr.	120'000	X
	Begegnungszone Dorfplatz, Planung	GR	**)	Fr.	45'000	X
Gewässerverbauung	Bachmauer Rüdtilgen, Projektierung	GR	**)	Fr.	28'000	X
Kanalisationen	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung	GV	**)	Fr.	150'000	
	Überarbeitung GEP (Rest)	GV	**)	Fr.	30'000	
Ortsplanungsrevision	Anpassung Zonenplan + Baureglement (Rest)	GV	**)	Fr.	14'000	X
<b>Total Investitions-Ausgaben</b>				Fr.	498'000	318'000
<b>Beiträge / Subventionen</b>						
<b>Total Investitions-Einnahmen</b>				Fr.	0	0
<b>NETTO-INVESTITIONEN</b>				Fr.	<b>498'000</b>	<b>318'000</b>

GV = Gemeindeversammlung

GR = Gemeinderat

\*) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden

\*\*) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden

## Steueransätze und Gebühren 2019

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.45-fache der kantonalen Einheitsansätze (wie bisher)		
	Liegenschaftsteuer	1.2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher)		
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)		
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund		
KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr. 180.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken**)	17 Liter	Fr. 8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr. 16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr. 29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr. 4.90	für 1 Marke
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr. 312.35	für 10 Marken
Grünabfuhr***)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr oder Fr. 6.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr oder Fr. 9.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr oder Fr. 30.00 Einzelmarke
	Schrebergärten *)	Pauschalgebühr pro Parzelle		Fr. 60.00 Jahresgebühr
Wasser*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 0.10	
Kanalisation*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr. 45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.00	

\*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu  
(Die Abteilung Wasser ist seit dem 1.1.2018 neu Mwst-pflichtig)

\*\*) inkl. Mehrwertsteuer

**Das gesamte Budget ist öffentlich und umfasst 55 Seiten.**  
*Es kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.  
 Zudem ist es vollständig auf der Homepage der Gemeinde ([www.rual.ch](http://www.rual.ch)) publiziert.*

## **2. Verkauf Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a Alchenflüh Genehmigung Verkauf**

Mit der Auflösung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rütliggen-Alchenflüh und Umgebung werden auch die Büroräumlichkeiten des Sozialdienstes nicht mehr benötigt. Die 4.5 Zimmer Eigentumswohnung der Gemeinde wurde daher durch den Vorstand des Gemeindeverbandes Sozialdienst Rütliggen-Alchenflüh und Umgebung per 31. März 2019 gekündigt. Die Wohnung befindet sich im 1. OG der Hauptstrasse 25a (Parzelle 664-003) in Alchenflüh. Aktueller Amtlicher Wert ist Fr. 221'620.00.

Der Gemeinderat diskutierte die weitere Zukunft der Wohnung nach der Kündigung und Räumung. Die Wohnung kann nach der Räumung nicht in dem aktuellen Zustand weitervermietet werden und benötigt eine Sanierung. Insbesondere Küche und Bäder sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Eine Instandstellung mit Steuergeldern erscheint dem Gemeinderat als nicht zielführend und deshalb wurde eine Veräusserung der Wohnung ins Auge gefasst.

Aus dem Jahr 2002 liegt eine Verkehrswertschätzung der Wohnung vor. Damaliger Schätzwert Fr. 310'000.00. In der Bilanz der Gemeinde ist die Wohnung im Finanzvermögen mit Fr. 310'300.00 bewertet worden und aktuell mit dem Wert enthalten. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Wohnung unsaniert zum Verkauf auszuschreiben. Der Gemeinderat strebt einen Verkaufspreis von Fr. 370'000.00 an.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Verkauf der 4.5 Zimmer Eigentumswohnung Hauptstrasse 25a (Parzelle 664-003) in Alchenflüh mit einem Bilanzwert im Finanzvermögen von Fr. 310'300.00 wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat wird mit dem Verkauf beauftragt.

### **3. Sanierung Kugelfang Schiessstrand Aefligen Genehmigung Verpflichtungskredit**

Das Militärgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie für die Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Die eidgenössische Schiessanlagen-Verordnung regelt, dass die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen einer 300 m-Schiessanlage zulasten der Gemeinde fallen. Um diese öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, gründete die Gemeinde Aefligen zusammen mit der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh die Einfache Gesellschaft. Zusammen mit der Schützengesellschaft Aefligen-Rütligen wird die 300 m Schiessanlage Lindenweg, welche sich in der Gemeinde Aefligen befindet.

Der heutige Kugelfang der Schiessanlage Lindenweg besteht aus einem aufgeschütteten Erdwall. Die ins Erdreich gelangte Munition belastet den Boden mit Schwermetallen. Der Kugelfang ist deshalb im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass die belasteten Standorte saniert werden müssen.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG erstellte im Jahr 2016 eine historische und technische Untersuchung mit Sanierungskonzept. Dieses Konzept wurde am 13. Dezember 2016 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gutgeheissen. Die Gemeinde Aefligen hat als Standortgemeinde den Lead dieses Sanierungsprojektes übernommen, sie wickelt die Finanzen ab und begleitet das Projekt in bautechnischer Hinsicht. Das Baugesuch wird in der nächsten Zeit beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht.

#### Technische Untersuchung

Durch die Firma Kellerhals + Häfeli AG wurden für die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts XRF-Messungen durchgeführt. 6 Referenzproben wurden im Labor analysiert. Die Tiefenbelastung wurde anhand von 5 Baggerschlitzern ermittelt. Der Abschussbereich beim Schützenhaus wurde mittels Linienprobe ebenfalls analysiert.

#### Untersuchungsergebnisse

Im Bereich des Kugelfangs wurde die für eine solche Schiessanlage typische Bleibelastung festgestellt. Beim Schützenhaus liegt die Bleibelastung über dem Richtwert nach der Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo), jedoch unterhalb des Prüfwertes. Eine Quecksilberbelastung oder partikuläres Blei wurde nicht festgestellt. Als Folge kann der Boden vor dem Schützenhaus ohne landwirtschaftliche Einschränkungen genutzt werden.

#### Sanierungsbedarf und Dringlichkeit

Die 300 m Schiessanlage Lindenweg liegt in landwirtschaftlich nutzbarem Gebiet im Gewässerschutzbereich A<sub>v</sub>. Der Grundwasser-Flurabstand beträgt ca. 6 m. Nebst der Überschreitung der Sanierungswerte für Blei in Landwirtschaftsflächen kann auch eine Gefährdung des Grundwassers durch Blei und Antimon nicht ausgeschlossen werden. Das AWA stuft in ihrem Bericht die Schiessanlage als sanierungsbedürftig ein. Die 300 m Schiessanlage Lindenweg ist bis Ende 2024 durch die Gemeinde zu sanieren.

Sanierungsziel

Nach der Sanierung wird die Belastung des Bodens bis in eine Tiefe von 30 cm mit max. 200 mg / Blei und ab 30 cm mit max. 500 mg / kg Boden belastet sein. Mit diesem Sanierungsziel, welches gemäss der VBBo dem Prüfwert für Futterpflanzenbau entspricht, ist nach der Sanierung eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verpflichtungskredit wird im gleichen Verhältnis unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Aefligen finanziert das Projekt vor und stellt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh sowie den Beitrag der Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen in Rechnung. Zudem kann mit einem Subventionsbeitrag von Bund und Kanton gerechnet werden.

**Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten (inkl. MWST):**

Baumeisterarbeiten (Bodensanierung, Betonmauer, Sicherungsmassnahmen Betonmauer)	Fr.	252'000.00
Planungsarbeiten (Ingenieurkosten, Baubegleitung)	Fr.	61'350.00
Kugelfang	Fr.	7'000.00
Ernteausfallentschädigung	Fr.	5'200.00
Bepflanzung	Fr.	8'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	16'450.00
Total Kosten brutto	Fr.	350'000.00
<b>Anteil Rüdtligen-Alchenflüh (1/2), brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>175'000.00</b>
Total Subventionen (Details siehe unten)	Fr.	- 228'000.00
Total Kosten netto	Fr.	122'000.00
<b>Anteil Rüdtligen-Alchenflüh (1/2), netto</b>	<b>Fr.</b>	<b>61'000.00</b>

Die reine Sanierung des Kugelfangs wird mit Beiträgen des Bundes sowie des Kantons subventioniert. Die Positionen für den Weiterbetrieb einer Anlage (Betonmauer und Kugelfang) sind nicht abteilungsberechtigt resp. werden in die Berechnung nicht einbezogen.

**Zu erwartende Beiträge für die Sanierung des Kugelfanges:**

Sanierung Kugelfang,	Fr.	269'000.00
./.. Bundessubventionen (Fr. 8'000.00 pro Scheibe)	Fr.	64'000.00
./.. Beiträge der Verursacher:	Fr.	164'000.00
Schützengesellschaft, AWA (80 % vom Restbetrag von Fr. 269'000.00 abzüglich Bundessubventionen)	Fr.	205'000.00,
<b>Total Subventionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>228'000.00</b>

Die verbleibenden Sanierungskosten nach Abzug der Bundessubventionen werden zwischen den Verursachern (Schützengesellschaft) zu 80 % sowie den Inhaberinnen (Gemeinden) zu 20 % aufgeteilt. Da die Schützengesellschaften meistens nicht über genügende finanzielle Mittel verfügen, wird deren Anteil – nach Prüfung der Bilanzen der Vereine – grösstenteils durch den kantonalen Abfallfonds übernommen. Die Vereine sind gehalten, mindestens Fr. 1'000.00 pro Scheibe zu bezahlen.

Die Beiträge aus dem Abfallfonds entsprechen einer gängigen Praxis; sie sind jedoch rechtlich noch nicht zugesichert. Die Beiträge der Schützengesellschaft sind ebenfalls rechtlich und wirtschaftlich noch nicht zugesichert. Eine Kostenbeteiligung der Armee wird ausgeschlossen, da die Anlage vom Militär nicht genutzt worden ist.

#### Finanzielle Tragbarkeit

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. Die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites hat brutto (Fr. 175'000.00) zu erfolgen, da die Beiträge von Dritten weder rechtlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt sind.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung netto wie folgt belastet:

Jahr (in Fr. 1000)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10 % auf Anschaffungswert)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Zinsen (Zinssatz: 1 %)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
Neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge /wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten pro Jahr	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushalts) durchschnittlich etwa Fr. 6'500.00 pro Jahr betragen. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für übrige Sachanlagen (Investitionskostenbeiträge) berechnet. Im Investitionsplan vom Jahr 2019 ist für die Sanierung der Schiessanlage ein Betrag von netto Fr. 61'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt voraussichtlich mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Dem Kredit für die Sanierung des Kugelfanges der 300 m Schiessanlage von Fr. 175'000.00 (brutto) und Restkosten gemäss heutigem Wissensstand netto Fr. 61'000.00 wird durch die Gemeindeversammlung zugestimmt.

#### **4. Wahlen 2019 - 2022**

##### **Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2019 - 2022**

Gemäss Artikel 38 Absatz 3 lit. A des Organisationsreglementes 2002 der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh wählt die Gemeindeversammlung den Präsidenten respektive die Präsidentin und den Vizepräsidenten respektive die Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh. Wählbar sind die in der Gemeinde Stimmberechtigten.

Der Präsident respektive die Präsidentin der Einwohnergemeinde leitet die Gemeindeversammlung und übernimmt in Absprache mit dem Gemeinderatspräsidenten repräsentative Aufgaben der Gemeinde.

Liegen nur so viele Wahlvorschläge vor, als Ämter zu besetzen sind, so gelten die Vorgeslagenen ohne Wahlverhandlung als gewählt. Wahlvorschläge sind an der Gemeindeversammlung vorzubringen.

## **Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe**

### **Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe**

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe kam zügig voran und das beauftragte Bauunternehmen Peter Batt AG Gümliigen konnte die Arbeiten fertigstellen. Die Strasse konnte dem Verkehr bereits Ende Oktober wieder in beiden Richtungen übergeben werden. Der Einbau des Feinbelages wird 2019 erfolgen.



### **Ortsplanungsrevision 2017/2018**

Die Ortsplanungsrevision ist nach erfolgter Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zurück in der Kommission und wird im Winter 2018/2019 in die Auflage gelangen.

### **Strassenbeleuchtung in der Gemeinde**

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung ist erfolgt und die Feinabstimmungen der Strassenlampen sind vorgenommen. Bereits jetzt ist der Erfolg beim Strom sparen sichtbar. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung sinken deutlich.

### **Umbau Bahnhof Alchenflüh und Planung einer Begegnungszone**

Im Zusammenhang mit dem Umbau des BLS Bahnhofes in Alchenflüh ergeben sich für die Gemeinde verschiedene Chancen, das Ortszentrum von Alchenflüh aufzuwerten. Der Gemeinderat hat die seit mehreren

Jahren angedachte Planung für eine Begegnungszone rund um den Bahnhof daher nochmals aufgenommen. Zusammen mit dem BLS Neubauprojekt soll die Möglichkeit genutzt werden, eine verkehrsberuhigte Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz zu realisieren.

Eine erste Veranstaltung mit den angrenzenden Grundeigentümern hat stattgefunden. Das Vorhaben wird durch den Gemeinderat parallel zum Neubauprojekt der BLS AG und der Überbauung der Bärenmatte bearbeitet. Ziel ist ein Dorfzentrum, das sich an die Bahnstation anschliesst und mittels der Begegnungszone zum gemütlichen Verweilen einladen soll.

### **Teil-Überbauungsordnung Bärenmatte der ZPP Nr. 5 Zentrum**

Ab dem 1. November 2018 gelangt die Teil-Überbauungsordnung der Bärenmatte mit der damit verbundenen Anpassung der ZPP Vorschriften zur öffentlichen Auflage.

Vorgängig wurde ein Informationsabend mit den Grundeigentümern Losinger Marazzi AG sowie den Betreibern des geplanten Pflegeheimes Solviva AG durchgeführt.

Über 100 Teilnehmern durften im Gemeindegemeinschaftssaal begrüsst werden.

### **Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rütligli-Alchenflüh und Umgebung**

Der Sozialdienst zieht um:

Auf den 01. Januar 2019 schliesst sich der Regionale Sozialdienst Rütligli-Alchenflüh dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, an. Mitte Dezember 2018 werden die Büros an die neue Adresse verlegt. Wir bitten die Bevölkerung, zu gegebener Zeit die Informationen im Anzeiger zu beachten.



## Erfolgreicher Abschluss Glasfaserausbau FTTH



An der Schluss-Sitzung der Begleitkommission konnten die Beteiligten den erfolgreichen Abschluss des Ausbauprojektes der kommunalen Kabelnetzes Rütligen-Alchenflüh vermelden. Ende Oktober konnten unter Leitung der Localnet die Arbeiten für den Glasfaserausbau durch die Fa. Arnold und die ARGE LWL Burgdorf abgeschlossen werden. Somit ist in der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh nun flächendeckend jede Liegenschaft resp. jede Wohnung mit einem Glasfaserkabel erschlossen und kann von der hervorragenden Performance profitieren.

Mit der Abstimmung vom 8. März 2015 erteilten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gemeinderat den Auftrag, das gemeindeeigene Netz, betrieben von der Localnet, für insgesamt 2.5 Mio. Franken für die Zukunft fit zu machen. Der Abrechnung an der Versammlung vom Juni 2019 kann vorausgeschickt werden, dass der Rahmenkredit eingehalten werden kann, die Leistungen konnten zu einem günstigeren Preis durch die ausgewiesenen Fachunternehmen Arnold AG, Isen AG und der ARGE LWL Burgdorf sogar vor der errechneten Zeit fertig gestellt werden. Damit sind seit Ende April 2018 Internetgeschwindigkeiten von 1Gbit/s beim Down- und Upload möglich!

Mit diesem FTTH-Ausbau stellt die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh sicher, dass auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden können. Anders, als es häufig bei der Konkurrenz der Fall ist, geht Rütligen-Alchenflüh einen grossen Schritt weiter. Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen.

Mit den leistungsfähigen Produkten der Localnet als Netzbetreiberin und dem interessanten Angebot von Quickline ist der Gemeinderat nach dem erfolgten Abschluss überzeugt, der Bevölkerung einen erfolgreichen Projektabschluss des Ausbaus seines Kabelnetzes vermelden zu können und wünscht mit den Produkten des Gemeindeglasfasernetzes viel Vergnügen.

Der Gemeinderat



Die Welt bei mir.  
quickline.ch

# Mein Date mit Netflix – geschenkt.

**Mit dem neuen Internet-Abo keine  
Serie verpassen. Jetzt bestellen!**

\*Angebot gilt bei Erstausschluss des Internet-Abos zwischen 17.10.-31.12.2018.  
Weitere Bedingungen unter: [quickline.ch/internet](http://quickline.ch/internet)

QUICKLINE localnet

## In eigener Sache

### Personelles



Im Sommer 2018 beendete Vivienne Luder ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ in der Gemeindeverwaltung erfolgreich.

Wir wünschen Vivienne Luder für die Zukunft alles

Gute und bei der Berufsausübung viel Freude.



Im August 2018 startete Lina Ledermann aus Utzenstorf in ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung. Wir wünschen Lina Ledermann viel Freude und Erfolg für die dreijährige Lehrzeit.



Thomas Fust hat den Diplomkurs zum bernischen Bauverwalter erfolgreich abgeschlossen und konnte sein Diplom in Empfang nehmen.

Frau Melanie Madl hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh gekündigt und wird die Verwaltung per 30. November 2018 verlassen. Die Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

### Internetauftritt / App

Seit Herbst 2017 ist die neue Website der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh [www.rual.ch](http://www.rual.ch) aufgeschaltet. Sie finden zu diversen Themen ausführliche Informationen sowie Neuigkeiten aus der Gemeinde. Ein Besuch lohnt sich!

Weiter steht der Bevölkerung ein neues Gemeinde-App zur Verfügung, welches in den App-Stores auf jedes Smartphone heruntergeladen werden kann. Dieses ist mit Erinnerungsfunktion für Veranstaltungen, Neuigkeiten, den Abfallkalender oder die Reservationsfunktion für die Tageskarten der Gemeinde ausgerüstet.

### Spende an Umnutzung des Schlosses Burgdorf

Aus dem leerstehenden Schloss Burgdorf soll das „neue“ Schloss mit Jugendherberge, Museum sowie einem Restaurant entstehen und sich zum Magnet für das ganze Emmental entwickeln. Ein Teil der erforderlichen Mittel soll durch Beiträge und Spenden finanziert werden.

Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh hat daher eine Spende von Fr. 5'000.00 an die Realisierung des Schlossprojektes beschlossen. Die Schlossumnutzung ist für die ganze Region von grossem Interesse und das geplante vielfältige Angebot wird von Jung und Alt aus allen Bevölkerungskreisen genutzt werden können.

### Gewinner Energie Award 2018 aus Rüttligen-Alchenflüh

Die Elektra und die Energieregion Bern-Solothurn kürten das Photovoltaikprojekt von Kurt Schütz, Rüttligen-Alchenflüh und zeichneten ihn als «Energiehelden» mit

dem Energie Award 2018 aus. Die Preisverleihung hat im Schlosspark Jegenstorf stattgefunden.

Der Energie Award steht allen Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen offen. Die Fachjury beurteilte nach Kriterien wie Botschaft, technische Qualität, zukunftsweisender Charakter, Pioniergeist der Macher und die erwarteten Multiplikationseffekte, also die Vorbildfunktion. Weil die Qualität der Projekte sehr hoch war, lagen die Punktezahlen nahe beieinander. Am meisten Punkte erhielt das Projekt von Gemeinderatspräsident Kurt Schütz. Er erhält dafür den «Energie Award 2018» der Elektra und 5000 Franken.



Darauf ist das 1951 gebaute Einfamilienhaus von Kurt Schütz bereits vorbereitet; das Projekt zeigt, wie man aus einem recht konventionellen Haus der Nachkriegszeit ein Zukunftshaus baut. Stück für Stück. Das Projekt erstreckte sich über fast zwei Jahrzehnte und umfasste auch die Sanierung der meisten Komponenten der Gebäudehülle.

Die Gesamtkosten betragen über 235 000 Franken, wovon die Photovoltaik mit Batterie rund einen Drittel ausmachten. Seit der Inbetriebnahme ist das Gebäude in den Sommermonaten beinahe autark unterwegs. Das Gewinner-Projekt zeigt muntergültig, dass auch ältere Liegenschaften im

Sinne der Energiestrategie 2050 saniert werden können.

### **Instandstellung Spielplatz Industriestrasse Rüdtligen**

Im Rahmen des Juni-Wiederholungskurses der Zivilschutzorganisation KirchbergPlus konnte der Spielplatz mit Grillstelle an der Industriestrasse in Rüdtligen in Stand gestellt werden. Durch die Eigentümer der Fa. Top Events Schweiz AG, Philipp Ginsig CEO/Inhaber, Célia de Castro, CFO/Inhaberin und Thomas Eberle, COO/Inhaber wurden zwei Picknick-Tischgarnituren gespendet.

Den Spendern der Sitzgruppen der Fa. Top Events Schweiz AG gilt ein ganz herzlicher Dank. Der Gemeinderat bedankt sich auch bei der Zivilschutzorganisation der Region KirchbergPlus für den Einsatz, der Werkhoforganisation und der Buchma GmbH für die Unterstützung, dem Team melken.ch GmbH für den Transport und der Bieri Landmaschinen GmbH für die Spende der Pneus für die Wippe.

Der Gemeinderat freut sich die in Stand gestellte Grillstelle mit der Wippe, welche nun wieder den BFU-Vorschriften entspricht, der Bevölkerung zum Grillieren und Geniessen übergeben zu können.

Fotos zum Bericht finden Sie im INFO.



### **Tageskarte Gemeinde**

Die Gemeinde Rütligen-Alchenflüh bietet **pro Tag vier Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rütligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie neu **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten für Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

### **Altbrot**

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht ein Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

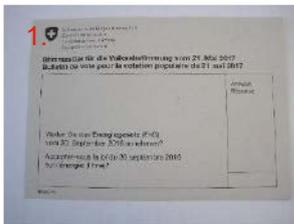
### **Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.**

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

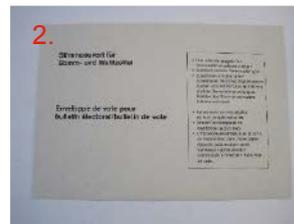
## Abstimmungen und Wahlen

### Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.



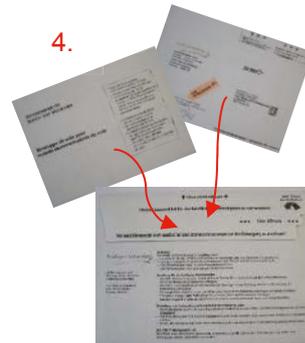
Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen



Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert)



Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!



Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen



Rückantwortkuvert entweder

- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,
- in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder
- mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie, anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. **Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.**

## Informationen Gemeindewahlen 25. November 2018

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rütligen-Alchenflüh

Der Gemeinderat lässt Ihnen zu den bevorstehenden Wahlen folgende Informationen zugehen. Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass alle Stimmberechtigten mithelfen, die Behörden zu wählen. In diesem Sinne - herzlichen Dank für Ihre Stimmabgabe.

*Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh*

---

### PROPORZ- ODER VERHÄLTNISSWAHLVERFAHREN

Durch dieses Verfahren wird jeder Wählergruppe einen ihrer Stärke entsprechenden Anteil der Sitze in den Behörden zugeteilt. Das Proporzverfahren kommt bei den Wahlen für den Gemeinderat und die Baukommission zur Anwendung. Die Stimmbürger treffen zwei Entscheidungen gleichzeitig:

- Sie teilen die verschiedenen Sitze unter den Wählergruppen auf und
- sie rangieren die Kandidaten innerhalb der Wählergruppen.

*Wie wird der Wahlzettel ausgefüllt?*

#### 1. Allgemeine Vorschriften

Das Ausfüllen, Ergänzen und Abändern der Wahlzettel muss handschriftlich erfolgen (Maschinenschrift, Vervielfältigungen usw. sind nicht gestattet).

Es dürfen nur so viele Namen geschrieben werden, als Sitze in der betreffenden Behörde zu besetzen sind.

Als Kandidaten dürfen nur Personen aufgeführt werden, die in der offiziellen Publikation im Anzeiger genannt sind.

Der Name eines Kandidaten darf höchstens zweimal auf einen Wahlzettel geschrieben werden (Kumulation).

Abkürzungen und Gänsefüsschen sowie Worte wie "dito" und andere haben keine Gültigkeit.

Unanständige und ehrverletzende Bemerkungen machen den Wahlzettel ungültig.

#### 2. Wahlzettel ohne Vordruck (amtliche Wahlzettel)

Diese können mit Listennummer und Wählergruppe bezeichnet werden. Dann fallen allfällige leere Linien der betreffenden Wählergruppe zu. Um gültig zu sein, muss mindestens ein Kandidatename aufgeführt sein.

#### 3. Wahlzettel mit Vordruck (ausseramtliche Wahlzettel)

Die vorgedruckten Wahlzettel können unverändert in die Urne gelegt werden.

Vorgedruckte Namen dürfen gestrichen und handschriftlich durch Namen anderer offizieller Kandidaten ersetzt werden (kumulieren/panaschieren).

Leere Linien werden der betreffenden Wählergruppe als Zusatzstimme angerechnet. Die leeren Linien können auch mit Namen offizieller Kandidaten ausgefüllt werden (kumulieren/panaschieren).

## MAJORZ- ODER MEHRHEITSWAHLVERFAHREN

Mit diesem Verfahren sind diejenigen Kandidaten gewählt, deren Stimmenzahl das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Sie haben die Möglichkeit, den amtlichen (leeren) Wahlzettel mit einem offiziellen Kandidaten auszufüllen, oder wiederum die vorgedruckten (ausseramtliche) Wahlzettel der Partei/Wählergruppe zu benutzen. Im Gegensatz zum Proporzverfahren dürfen Sie jedoch den Kandidaten nur einmal auf einem Wahlzettel aufführen. Das Majorzverfahren kommt lediglich bei der Wahl des Präsidenten des Gemeinderates zur Anwendung.

## WICHTIGE HINWEISE

Stimmrechtsausweis:

- Duplikate können bis Donnerstag, 22. November 2018, 16.30 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmabgabe:

- Die Stimmabgabe hat persönlich an der Urne oder brieflich mittels Rückantwortkuvert zu erfolgen.
- Das Antwortkuvert ist der Post oder der Gemeindeschreiberei (Schalter oder Briefkasten) zu übergeben. Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 25. November 2018, 09.00 Uhr.
- Wird die Sendung der Post übergeben, muss sie bis spätestens am Freitag vor dem Wahltag bei der Post abgeholt werden können. Das Kuvert ist entsprechend zu frankieren.
- Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

## Kandidaten

### GEMEINDERAT (Proporz)

Liste 1 OPRA	Liste 2 SP	Liste 3 SVP
Lehmann Markus, 1972	Lambroia Patrizia, 1967	Polli Dino, 1947
Pfister Christian, 1954	Capelli Nicole, 1981	Riedo-Wittwer Gabriela, 1971
		Waldspurger Rolf, 1977
		Mori Hans Peter, 1965

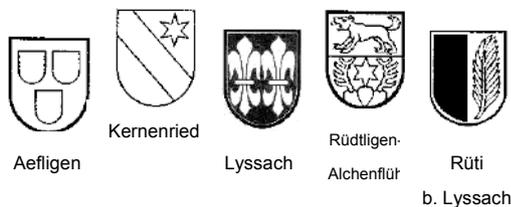
### BAUKOMMISSION (Proporz)

Liste 1 OPRA	Liste 2 SP	Liste 3 SVP
Schwitz Roland, 1957	Bosse Rainer, 1959	Mellenberger Daniel, 1977
Pfister Christian, 1954		Eggimann Stephan, 1982
		Waldspurger Rolf, 1977
		Kaatz Andreas, 1963

### PRÄSIDENT DES GEMEINDERATES (Majorz)

Liste 1 OPRA	Liste 2 SVP
Jöhr Friedrich, 1945	Dummermuth Margrit, 1951

## Der Sozialdienst zieht um



## GEMEINDEVERBAND REGIONALER SOZIALDIENST

Rüttligen-Alchenflüh und Umgebung  
Hauptstrasse 25A, 3422 Alchenflüh  
Tel. 034 531 50 46 Fax. 034 445 50 44

Auf den 01. Januar 2019 schliesst sich der Regionale Sozialdienst Rüttligen-Alchenflüh dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, an.

Nach intensiver politischer und operativer Vorbereitungszeit ist es nun soweit:

**Mitte Dezember 2018** werden die Büros an die neue Adresse verlegt. Das Personal des Regionalen Sozialdienstes "Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst", welchem die Gemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rüttligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach angehören, werden vom Sozialdienst Untere Emme übernommen.

Die Sozialarbeiterinnen werden am neuen Ort weiterhin für ihre bisherigen Klientinnen und Klienten zuständig sein. **Ab 15. Dezember 2018** sind die Angestellten an der neuen Adresse erreichbar:

Regionaler Sozialdienst Untere Emme  
Solothurnstrasse 2  
3422 Kirchberg

Tel. 034 448 30 50

Fax 034 448 30 59

Email: [sozialdienst@kirchberg-be.ch](mailto:sozialdienst@kirchberg-be.ch)

### Öffnungszeiten

Montag:	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch:	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag:	08.30 - 11.30 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten die Bevölkerung, zu gegebener Zeit die Informationen im Anzeiger zu beachten.

## Aus der Schule

### Landschulwoche der Realschule Rüttiligen-Alchenflüh in Habkern



Am 27. August verlegte die 5. Klasse ihren Schulunterricht nach Habkern ins Berner Oberland. In den folgenden fünf Tagen unternahmen die Kinder mit ihren Begleiter/innen Ausflüge in die nahe Umgebung, erkundeten das Bergdorf, erforschten Moorlandschaften und beobachteten Wildtiere. Die vielen Eindrücke wurden täglich auf einer Webseite festgehalten, so dass auch die Eltern und Geschwister zu Hause am Lagerleben teilhaben konnten.

Das gemeinsame Kochen und Spielen machte grossen Spass. Die vielen unver-

gesslichen Erlebnissen bleiben hoffentlich noch lange im Gedächtnis haften. Die nachfolgenden Schülerberichte geben einen Einblick in das Lagerleben:

Am Montagmorgen fahren wir eine Stunde mit dem Car. Wir haben dabei viel geschwätzt, gespielt und gelacht. Nach der Ankunft haben wir das Haus angeschaut und die Lehrerinnen erklärten uns die Hausregeln. Die Mädchen durften ihre Zimmer im Mittelgeschoss beziehen und die Jungs mussten die schweren Spiele hochtragen. Jemand hat aus Versehen seinen Schlafsack den Hügel runterrollen lassen.

Die Zimmer sind mit Tiernamen benannt. Es gibt Eichhörnchen, Steinbock und Panda. Am Nachmittag haben wir einen Foto-OL gemacht, um das Dorf Habkern besser kennenzulernen. Wir waren fast überall im Dorf. Am Abend assen wir Spaghetti mit verschiedenen Saucen. Danach haben wir Gesellschaftsspiele gespielt. Nach dem Zähneputzen mussten wir schlafen gehen. Wir haben noch eine bis zwei Stunden geschwätzt, also die Mädchen. Da es ein sehr altes Haus war, haben wir überall Geräusche gehört und haben manchmal auch ein bisschen Angst gehabt.

(Caterina, Dila, Jelaxsi, Nico, Prathep)



An unserem Schulreisetag schauten wir uns die Beatushöhlen an. Dort haben wir Tropfsteine gesehen, der älteste war 40'000 Jahre alt. Er wächst pro Jahr 1mm. Es war sooo kalt, etwa 8 bis 10 Grad. Danach haben wir ein Eis gegessen und sind auf den Spielplatz gegangen. Dort hatte es eine Drachenrutsche, wir sind runtergerutscht.

Danach sind wir dem Thunersee entlanggelaufen. Es war sooo heiss, dass die Hosen an den Beinen klebten.

Wir sind im Thunersee baden gegangen. Im See haben wir mit Frau Welsch und Frau Jermann mit dem Ball Mitteltupf gespielt.

Etwa acht Kinder sind mit Frau Jerin aufs Floss geschwommen. Das Wasser war sehr kalt. Nach dem Baden haben wir Fussball gespielt. Nun mussten wir wieder eine Stunde wandern. Wir gingen durch ein Flachmoor. Es hat Oberspass gemacht und die Natur war wunderschön. Dann gingen wir ins Lagerhaus zurück. Dort hat Zorro zugeschlagen. Er hat mit Sonnencreme einen Z an den Spiegel geschrieben. Am Abend hat Zorro die Wanderschuhe von Nico versteckt.

(Ariana, Elda, Juliana, Lara, Teodora, Suvethan, Vijeeth)



Am Mittwoch um 9.15 Uhr gingen wir zum Alphornbauer. Es war sehr spannend! Ein Alphorn kostet zwischen 3500 und 4000 Franken. Das Alphorn lockte die Kühe an und erleichterte den Hirten die Arbeit. Wir durften auch in eins hineinblasen. Es konnten nicht alle gute Töne herausbringen. Danach hatten wir Informatik. Wir mussten Landschaften fotografieren und für den Elternabend auf dem Computer speichern. Um 17.30 Uhr gingen wir Wildtiere beobachten. Die Lehrerinnen organisierten uns extra einen Bus, weil es regnete.



Herr Hadorn, der Jäger, hielt einen Sack in der Hand. In dem Sack waren Schädel und Geweihe von Tieren. Herr Hadorn hat uns erklärt, zu welchem Tier Geweih und Schädel gehört. Dann durften wir endlich mit dem Feldstecher Tiere suchen und beobachten.

Da gab es ein paar Kinder, die eine Kamera hatten und die versuchten, über das Fernrohr die Tiere zu fotografieren. Wir sahen folgende Tiere: Reh, Steinbock, Rehbock, Hirsch, Kitze, Kühe, Pferde und Gamsen.

Einige Kinder rannten den Hügel hinauf, weil sie kalt hatten. Dann fuhren wir alle mit dem Bus wieder zurück nach Hause.

(Davor, Dila, Mehekpreet, Moses, Nuno, Prathap)



Am Donnerstag wanderten wir auf die Lom-bachalp. Das ist ein Hochmoor. Wir waren 1748 m hoch. Als wir liefen, trafen wir viele Kühe. Nach etwa 500 m machten wir einen Halt. Dort liefen wir barfuß auf dem Moor. Es war mega kalt und matschig, es war ein neues Gefühl. Danach ging es weiter. An der höchsten Stelle wollten wir das Bergpanorama bewundern. Das war aber leider nicht möglich, weil wir im Nebel waren. Nun ging es den Berg hinab. Es war rutschig und feucht. An der Brätelstelle wollten wir uns aufwärmen.

Es war aber sehr schwierig, ein Feuer zu machen, doch Chefkoch Welsch brachte es trotzdem zustande. Wir haben Cervelats, Bratwürste und Marshmallows gegessen. Ein paar Kinder waren vertieft in das Spiel mit dem Viehhüter. Am Abend werden wir herausfinden, wer der Zorro ist und ein paar Spiele spielen.

(Elda, Levi, Moses, Praveen, Teodora, Vijeeth)



## Steuererklärung

### Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- > Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- > Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- > Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter  
**[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)**



**Weitere Vorteile**, wenn Sie BE-Login nutzen:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Einsprachen** reichen Sie online ein.



## **Ausgleichskasse des Kantons Bern – Rückerstattung der Krankheitskosten**

### **Anspruchsvoraussetzung**

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen. Bei einem Anspruch auf eine jährliche EL werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt. Bei einer Ablehnung der jährlichen EL, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Die Behandlung bzw. der Kauf muss in einem Zeitpunkt erfolgt sein, als ein Anspruch auf eine AHV/IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein Taggeld der IV während mindestens 6 Monaten bestand und bei Ausländern, Flüchtlingen und Staatenlosen die Karenzfrist erfüllt war

Die Kosten müssen der EL-beziehenden Person oder den in die Berechnung der jährlichen EL einbezogenen Versicherten grundsätzlich selber erwachsen sein.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Vergütbar sind nur in der Schweiz entstandene Kosten. Im Ausland entstandene Kosten können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie während eines Auslandsaufenthaltes notwendig wurden oder wenn die medizinisch indizierten Massnahmen nur im Ausland durchgeführt werden konnten.

### **Einreichung / Frist**

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der zuständigen AHV-Zweigstelle ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragt werden.

### **Rechnungsdatum**

Die ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten werden für das Kalenderjahr vergütet, in dem die Rechnungsstellung erfolgt ist.

### **Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten**

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00 / Kinder CHF 350.00
- Zahnbehandlungen : wirtschaftliche und zweckmässige Versorgung / siehe auch Rubrik "Zahnärztliche Behandlungen"
- Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten / siehe auch Rubrik "Pflege und Betreuung durch Familienangehörige / angestellte Pflegekräfte"
- Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause

- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsmittel: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Bei finanziellen Schwierigkeiten steht Ihnen die Pro Infirmis oder Pro Senectute auf Anfrage hin beratend zur Verfügung.

### Höchstbeträge für die Vergütung

Für ausgewiesene Krankheits- und Behinderungskosten können pro Kalenderjahr zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen höchstens folgende Beträge vergütet werden:

Alleinstehende	CHF 25'000.00
Ehepaare	CHF 50'000.00
Heimbewohner	CHF 6'000.00

Für zu Hause wohnende Personen mit einem Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV oder der Unfallversicherung erhöht sich der Betrag, soweit die Kosten für Pflege und Betreuung durch die Hilflosenentschädigung nicht gedeckt sind.

### Zahnärztliche Behandlungen

Zahnbehandlungskosten werden rückerstattet, sofern die EL-Kriterien einer **wirtschaftlichen und zweckmässigen Ausführung** erfüllt sind. Die Behandlung muss von Zahnärztinnen und Zahnärzten durchgeführt werden, die über eine kant. Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung des Kantons verfügen, in dem sie ihre Tätigkeit ausüben.

Sind die Kosten der geplanten Zahnbehandlung voraussichtlich höher als CHF 1'500.00, ist vor der Behandlung ein **Kostenvoranschlag mit Zahnappell** einzureichen. Auch bei geplanten Versorgungsmassnahmen mit Wurzelbehandlungen, Kronen, Implantate, Inlays, Onlay, Brücken, Wurzelstiftkappen ist es empfehlenswert, vorgängig einen Kostenvoranschlag mit Zahnappell zur Prüfung einzureichen. Die vollständigen Unterlagen leiten wir an unsere Abklärungsstelle (Universität Bern / Zahnmedizinische Kliniken) weiter.

Die **Rechnung** ist entsprechend den Tarifpositionen nach UV/MV/IV-Tarif einzureichen und muss **Auskunft über die Nummer des Zahnes, Tarifiziffer, Menge, Behandlungsart, Anzahl Taxpunkte und Taxpunktwert** enthalten. Der Patient und die Patientin bleiben gegenüber dem Zahnarzt und der Zahnärztin Auftraggeber/in und Honorarschuldner/in.

*Folgende Dokumente finden Sie unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)*

*Merkblatt Zahnbehandlungen*

*Zahnformular Ergänzungsleistungen*

*Zahnformular Complianceattest*

*Abklärung der Kosten für Kieferorthopädie*

### **Pflege und Betreuung durch Familienangehörige**

Für die von Familienangehörigen erbrachte **notwendige Grundpflege** wie Mund- und Körperpflege, Betten, Lagern, Mobilisieren etc. wird mit CHF 25.00 pro Stunde und höchstens CHF 9'600.00 pro Jahr vergütet, wenn die oder der Familienangehörige nicht in die EL-Berechnung eingeschlossen ist.

Die von den EL-Krankheitskosten anerkannten Betreuungsmassnahmen (Zeitaufwand für Kontrollgänge, Spaziergänge etc.), werden mit einem Stundenansatz von CHF 25.00 und höchstens im Umfang der Erwerbseinbusse vergütet. Der Nachweis der tatsächlichen Erwerbseinbusse muss vorhanden sein.

Im Einzelfall können wir die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit von Leistungen durch Fachstellen abklären lassen.

Erfolgt eine Kostenübernahme der notwendigen Grundpflege und der Betreuungsmassnahmen durch die EL-Krankheitskosten, stellt dieses Entgelt ein steuerbares Ersatzeinkommen dar, was in der Steuererklärung unter Ziffer 2.25 als steuerbare Einkünfte zu deklarieren ist.

*Folgende Dokumente finden Sie unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)*

*Bedarfsabklärung AKB Pflege Familienangehörige*

*Bedarfsabklärung AKB Hilfe und Betreuung Familienangehörige*

### **Pflege und Betreuung durch angestellte Pflegekräfte**

Kosten für arbeitsvertraglich direkt angestelltes Personal für Pflege und Betreuung werden zu Hause wohnenden Bezügerinnen und Bezügerern einer Hilflosenentschädigung für schwere oder mittlere Hilflosigkeit vergütet, wenn die benötigten Leistungen nicht durch einen Spitexdienst erbracht werden kann. Dies ist mittels einer schriftlichen Stellungnahme des Spitexdienstes zu dokumentieren.

*Folgendes Dokument finden Sie unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)*

*Bedarfsabklärung AKB Hilfe und Betreuung angestellte Pflegekraft*

### **Haushaltarbeiten**

Leisten nicht anerkannte Spitex-Organisationen, Drittpersonen oder Familienangehörige die notwendigen Haushaltarbeiten (Kochen, Putzen, Waschen, usw.), können die in Rechnung gestellten ausgewiesenen Kosten höchstens bis zu CHF 4'800.00 jährlich vergütet werden.

## Muki-Deutsch

### Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.  
Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.

**Voraussetzungen:** Keine oder wenig Deutschkenntnisse. Lateinisches Alphabet.

**Kursinhalte und Lernziele:** Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.  
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.  
Wir lernen die Schule kennen.  
Wir lernen Formulare auszufüllen.  
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.  
Wir finden Mut zum Sprechen.  
**Ihre kleinen Kinder** dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

**Kursdauer:** **Kursjahr 2018/2019**  
Ab Oktober 2018 bis September 2019, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

**Kursbeginn:** **Kirchberg / Deutsch1 / (Anfängerinnen)**  
Ab 16. Oktober 2018 (Einstieg jederzeit möglich)  
**Kurszeit:** Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr  
**Kursort:** Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg  
**Kursleiterin:** B. Niederer, TEL 079 680 48 00

**Kursbeginn:** **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 (Fortgeschrittene)**  
Ab 19. Oktober 2018 (Einstieg jederzeit möglich)  
**Kurszeit:** Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
**Kursort:** Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh  
**Kursleiterin:** Claudia Kuhnert, TEL 078 865 10 65

**Kursbestätigung:** Eintrag in Bildungspass SVEB ( bei 80%igem Besuch)  
**Anmeldung:** Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.

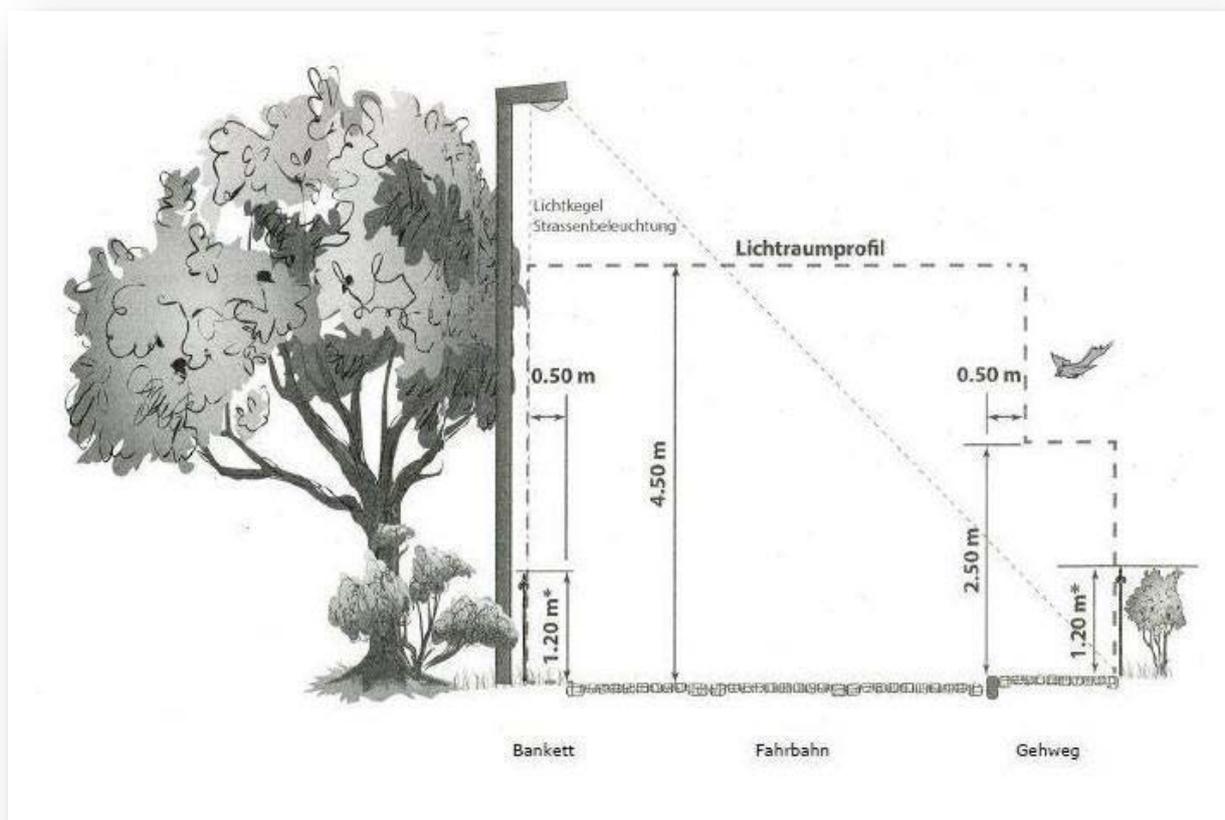
**Versicherung:** Ist Sache der Teilnehmerinnen  
**Kurspreis:** Fr. 200.00 für 2 Kursteile  
Fr. 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

**Fragen:** Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:  
Kuhnert Claudia, Bahnhofstr. 1c, 3315 Bätterkinden  
TEL 078 865 10 65

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

# MERKBLATT

Für GRUNDEIGENTÜMER/INNEN (STRASSENANSTOSSENDE) zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh – und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeingebrauch



### Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rütli-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeingebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands einzuleiten.

## **2. Beeinträchtigungsverbot**

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeingebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

## **3. Besitzstand**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

## **4. Verfahren**

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist zur Wiederherstellung nichts, hat die Behörde nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

#### **5. Hinweise**

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

## pro infirmis



- Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?
- Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?
- In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen, sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

### Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

### Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: [bula@proinfirmis.ch](mailto:bula@proinfirmis.ch)

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.30 – 12.00

Mo – Do: 14.00 – 16.30, Fr: 14.00 – 16.00

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

### Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis

Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10

3401 Burgdorf

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

## **KAKERLAK**



### **Rückblick 2018**

Alle Projekte werden auf unserer Homepage [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch), unserer Facebook Seite und Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert.

#### **Mädchentreff 1. – 6. Klasse**

Die Nachmittage des Mädchentreffs beinhalteten ein abwechslungsreiches Programm mit Cake Pops und Cup Cakes backen, Seifen selber herstellen, Basteln und Schminken und Frisuren machen. Der Mädchentreff fand jeweils im alten Feuerwehrmagazin in Oberösch statt. Der grosszügige Raum bietet viel Platz und eine Küche, so dass all die Ideen der Mädchen umgesetzt werden können.

#### **Gieletreff – nur was für Jungs**

Auch im Gieletreff wurden viele Ideen umgesetzt: beim Krimi-Dinner konnte ein Kriminalfall gelöst werden, der Sportnachmittag, das Schlittschuhfahren und die Velotour mit Bräteln an der Emme boten viel Bewegung, Spass und Abenteuer erlebten die Jungs beim Besuch im Tierpark Dählözl, beim Drinks mixen und Sandwich zubereiten konnten sie sich kulinarisch austoben.

#### **Weltspieltag 30. Mai 2018**

Die Jugendarbeitenden waren am Weltspieltag in Burgdorf mit einer Kostümkiste anwesend. Die Kinder und ihre Eltern konnten sich an diesem Stand mit den lustigsten Accessoires verkleiden und ein Foto von sich machen und ausdrucken lassen. Der Anlass wurde von der Jugendarbeit Burgdorf und mehreren Partnern organisiert und bot die Möglichkeit, auf dem Gelände der Localnet Arena, den ganzen Nachmittag zu spielen und zu verweilen.

#### **Jugendkulturtag**

Der Jugendkulturtag 2018 fand Ende Mai statt. Die vielen jugendlichen Helfenden unterstützten die Jugendarbeitenden beim Aufbau und der Durchführung. Am Abend traten verschiedene Schülerbands, Solokünstler, Tanz- und Jongliergruppen auf. Das unterhaltsame Programm wurde von vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht.

#### **Badiprojekt**

Während des Sommers waren die Jugendarbeitenden an den Freitagnachmittagen und teilweise auch mittwochs in der Badi Kirchberg anzutreffen. Die Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, Spiele auszuleihen oder am Programm teilzunehmen. Dies beinhaltete verschiedene Spiel- und Bastelaktivitäten: Töpfli bemalen und bepflanzen, Schachteln verzieren, Postenlauf, Taschen bedrucken, Quizparcours, ein Sinnesparcours und ein Grillabend.

#### **Kinderdisco in Kirchberg, Lyssach und Aefligen**

Im Frühling und im Herbst organisierte die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak in den Jugendräumen in Kirchberg, Lyssach und Aefligen jeweils eine Kinderdisco. Die Kinder gestalteten die Disco aktiv mit und betreuten die zahlreichen Gäste während dem Nachmittag.

### **Projekt „Teenies Only“**

Während den Sommermonaten bis zu den Herbstferien fand jeden zweiten Freitag das Teenies Only statt. Ähnlich wie in der Jugendraumsaison wurde an diesen Abenden der Jugendraum geöffnet und von einer Betriebsgruppe geleitet. Das Projekt entstand auf Wunsch der Jugendlichen nach einem Raum, in dem sie für sich sein können. Zusammen mit ihnen wurde das Teenies Only geplant und realisiert.

### **Ausblick 2019**

#### **Wechsel im Team**

Sara Cassani wird die Regionale Kinder- und Jugendarbeit Ende Oktober 2018 verlassen. Per November wird Jan Mattmann die Stellenleitung übernehmen und zusammen mit Monika Ramseier (Mitarbeiterin Jugendarbeit) und Anna Däppen (Vorpraktikantin) die Ansprechpersonen des Kakerlaks sein.

#### **Kerzenziehen**

Das Kerzenziehen wird dieses Jahr an der „Stärnestunde an Ersigestrass „ am 16. November 2018 und am 20. Dezember 2018 beim Kakerlak durchgeführt. Zudem ist unser Stand vom 12.-15. Dezember 2018 beim Coop in Kirchberg aufgebaut und wir freuen uns über alle Besucher/innen welche eine oder mehrere Kerzen ziehen kommen.

Die genauen Zeiten sind unter [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch) ersichtlich.

#### **Jugendräume Lyssach, Aefligen und Kirchberg**

Am 19. Oktober 2018 startet die Jugendraumsaison, bei welcher die Jugendräume in Kirchberg, Aefligen und eventuell Lyssach jeweils jeden zweiten Freitagabend von 19.00- ca. 22.30 Uhr geöffnet sind. Die Jugendräume dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe, bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen, geführt und von den Jugendarbeitenden an den jeweiligen Abenden vor Ort begleitet. Am **19. Oktober 2018 zwischen 18.00-19.00 Uhr** sind in den Jugendräumen die Türen offen für alle interessierten Eltern, Nachbarn, usw. Sie haben die Möglichkeit, den Jugendraum sowie die Betriebsgruppe und die Jugendarbeitenden kennen zu lernen. Dazu gibt es ein leckeres **Apéro** ☺

#### **Mädchentreff 1. – 6. Klasse**

Das Programm des Mädchentreffs für 1.- 6. Klässlerinnen wird jeweils auf der Homepage [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch) veröffentlicht.

#### **Gieletreff – nur was für Jungs**

Das Programm des Gieletreffs für 1.- 6. Klässler wird ebenfalls auf der Homepage [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch) veröffentlicht.

#### **Kinderdisco**

Während den Frühlings- und Herbstmonaten werden in den Jugendräumen Kirchberg, Aefligen und Lyssach von 14 Uhr – 16 Uhr die Kinderdiscos stattfinden. Diese richten sich an alle 1.- 6. Klässler/innen.

Daten Herbst: 5. September Kirchberg / 24. Oktober Aefligen / 21. November Lyssach

Daten Frühling 2019 folgen.

### **Jugendkulturtag**

Im Frühling 2019 wird voraussichtlich wieder ein Jugendkulturtag durchgeführt werden. Wir suchen Jugendliche, welche diesen Tag mithelfen zu organisieren oder gerne auftreten würden (als Band, Danceshow, Theater,...). Interessierte Jugendliche können sich bei den Jugendarbeitenden melden.

Weitere Infos unter [www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)

### **Jugend sucht Arbeit!**

#### **Wochenplatzbörse der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:**

Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Garten- Schnee- oder Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter **[www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)** veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg  
Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / [info@kakerlak.ch](mailto:info@kakerlak.ch)

## Porträt Erzen Rustemi

### Boxweltmeister in Rütligen-Alchenflüh



## ERZEN RRUSTEMI

Profi Boxer, mehrfacher, ungeschlagener  
Schwergewichts Weltmeister WBF & GBU

ALTER: 34 Jahre  
GROESSE: 191 cm  
GEWICHT: 104 Kilo

POSITION-WELTWEIT Nr. 65 von 1260 Schwergewichts-  
boxer

1 te Weltmeister Titelverteidigung  
Dänemark 18.03.2017 (Aarhus)

2 te Weltmeister Titelverteidigung  
Deutschland 03.03.2018 (Karlsruhe)

3 te Weltmeister Titelverteidigung  
erfolgt noch dieses Jahr 2018

**KAMPFREKORDE**  
13 Kämpfe / 13 Siege / 11 Vorzeitig

Erzen Rustemi ist am 7. Oktober 1983 in Zheger (Kosovo) geboren. Er lebt mit seiner Familie in Alchenflüh. Sein Vater ist vor über dreissig Jahren als erstes Familienmitglied in die Schweiz eingereist und konnte dann seine Familie mittels Familiennachzug in der Schweiz zusammenführen. Erzen Rustemi besuchte dann die Schulzeit in Rütligen-Alchenflüh und hat sich mit seinem eigenen Geschäft in der Schweiz gut integriert.

Bereits in jungem Alter hat ihn Sport angezogen und war auch ein gutes Mittel sich optimal zu integrieren und viele Freundschaften zu bilden. Angefangen hat Erzen Rustemi mit Fussball, was ihm aber nicht so Spass machte. Danach folgten die ersten Berührungen mit Kampfsport (Karate und Kickboxen).

Schlussendlich kam Boxen dazu, wovon er sofort begeistert war und mit einem intensiven Training begann. Die ersten Kämpfe waren für sehr lehrreich und Erzen Rustemi spürte, dass er mit Boxen Erfolg haben kann. Seine damaligen Trainer sahen das grosse Talent und motivierten ihn, weiter zu machen und auf die Profikarte zu setzen.

Vor sechs Jahren (2012) debütierte er als Profi Boxer im Cruisergewicht. Vor der Profikarriere hatte er sich viele Jahre auch als Sparringpartner zur Verfügung gestellt. Seit dem 18. März 2017 ist er Box-Schwergewichts-Weltmeister der WBF (World Boxing Federation) und hat den Titel wie auch den Siegeregürtel in die Schweiz gebracht. Dies ist eine herausragende Leistung und für die Schweiz einmalig.

Das Schwergewichtboxen stösst auf grosses Interesse und wird weltweit verfolgt. Seinen Gürtel trugen auch die Boxlegenden Ewander Holyfield, Francois Botha, Carlos Takan und Weitere. Als einen weiteren Karriere Schritt wurde mit dem Partner Sat1 und RAN-Fighting eine Live-Aufzeichnung des Weltmeister-Titelverteidigungskampfes direkt übertragen. Den Kampf konnte er für sich entscheiden mittels eines vorzeitigen KO's.

Mittlerweile ist Erzen Rustemi zweifacher WBF Profiboxschwergewichtsweltmeister und hat sich auch den Gürtel der Global Boxing Union (GBU) erkämpft. Alle 13 Profikämpfe hat er ungeschlagen und davon auch elf vorzeitig gewonnen. Seit seinem letzten Sieg hat sich sein Marktwert massiv erhöht.



*Ich möchte der Schweiz und insbesondere der Gemeinde Alchenflüh grossen Dank aussprechen. Sie haben mir und meiner Familie in der grössten Not die Hand geboten und uns herzlich aufgenommen. Ohne Sie hätte meine Zukunft ganz anders ausgesehen. Ich weiss, dass ich das in meinem ganzen Leben nicht zurückgeben kann. Für die Unterstützung werde ich immer dankbar sein. Wir sind stolz hier in der Schweiz und der Gemeinde Alchenflüh viele Freunde gefunden zu haben und hier leben zu dürfen.*

Einen Bericht von TeleBärn über den Titelverteidigungskampf vom 20. Februar 2018 finden sie unter <https://www.telebaern.tv/118-show-news/21732-episode-dienstag-20-februar-2018#rustemi-moechte-seinen-titel-verteidigen>.

## Aus den Vereinen

### 8. Deutschschweizermeisterschaft Lauf in Rüttligen-Alchenflüh



Bereits zum dritten Mal führte der Verein BMX Emental einen Lauf zur DSM (Deutschschweizermeisterschaft) durch.

Bei bestem Wetter konnte ein hervorragender Anlass organisiert werden. Die Strecke war, wie in jedem Jahr, in einem tadellosen Zustand. Die zwei neu asphaltierten Kurven machten die Rennen noch rasanter. Die Läufe waren um ca. 2 Sekunden schneller als in den letzten Jahren! So brauchten die schnellsten Fahrer ungefähr 33 Sekunden für die 400 Meter. 170 Athleten aus der ganzen Deutschschweiz sowie aus dem Tessin und Österreich boten spannende und interessante Rennen. Rund 30 Piloten waren Mitglieder vom BMX Club Emental. Diese starteten in verschiedenen Kategorien von Anfängern bis zu den Veteranen und stellten ihr Können unter Beweis. Zahlreiche Podestplätze konnten gefeiert werden.

Die gesamte Infrastruktur, inklusive Schulareal und sanitäre Anlagen, erleichtern unserem Verein die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Anlasses und findet bei den Teilnehmern grossen Gefallen. So ist die Stimmung immer sehr gut und die Sportler und ihre Familien kommen gerne nach Rüttligen-Alchenflüh!

Unter der Homepage [www.bmx-emental.ch](http://www.bmx-emental.ch) können weitere Infos über den BMX Sport sowie unseren Verein eingeholt werden.



## Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen

### 23. Schweizerischer Handdruckspritzenwettbewerb, 3. September 2018 in Othmarsingen/AG



Nach 2016 nahmen die Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit 17 Mann und einer Frau am Schweizerischen Handdruckspritzenwettbewerb teil.

Dies wiederum unter dem Kommando von Franz Winistörfer und mit der Aebi Spritze Nr. 242 von Rüttligen-Alchenflüh aus dem Jahre 1896. Von den 26 Mannschaften aus der ganzen Deutschschweiz waren aus dem Kanton Bern noch Mirchel, Affoltern, Heimiswil, Lützelflüh und Rohrbach vertreten.

Beurteilt wurde unter anderem der Zustand der Spritze, Auftritt und Bekleidung der Mannschaft sowie die Wurfweite des Wasserstrahls und eine durch das Los festgelegte, prozentuale Wassermenge die die

Mannschaften entsprechend der Pumpenleistung zu erreichen hatte.



4 Minuten fühlen sich bei der Druckmannschaft viel länger an

Mit unserer Zweizylinderpumpe mit einem Durchmesser von je 120 mm und einem Hub von 270 mm haben wir eine maximale Leistung von 1460 Litern in den 4 Minuten der zu pumpenden Zeit.

Während die Pumpe mit ihrem Zustand die maximale Punktzahl erreichte, haben wir nur 33 Meter Wurfweite erreicht (41 Meter war der Rekord) und anstelle der ausgelosten Wassermenge von 53% also 777 Liter pumpen wir im Übereifer 913 Liter. Mit diesen Resultaten erreichen wir den 18. Rang. Weder der anhaltende Sprühregen noch die Rangierung konnten jedoch der Stimmung an dem gut organisierten Anlass in Othmarsingen etwas anhaben.

Feuerwehrverein Aefligen,  
Pompier Niklaus Jufer



und anschliessend wirkt man (noch) etwas älter



Soldersatz



auch die Konkurrenz kam mit starkem Gerät

## Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh



### Die A-Mannschaft schafft den Ligaerhalt – die B-Mannschaft steigt auf und gewinnt ein Horn

Die Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Ligaerhalt, Aufstieg und Horngewinn der B-Mannschaft am Eidg. Hornusserfest in Walkringen. Was will man mehr...

Im fünften Meisterschaftsspiel reiste die A-Mannschaft zu Heimiswil-Berg. Erneut reichte es nur zu zwei Punkten. Heimiswil schlug über 100 Punkte mehr. Im ersten Abstiegsduell gegen Rüderswil lief es nicht nach Wunsch. Zur Halbzeit betrug der Rückstand 34 Punkte. In der zweiten Hälfte gelang zwar eine kleine Steigerung, aber dies sollte am Schluss doch nicht zum Sieg reichen.

Wieder haben wir gegen einen starken Gegner gut gespielt und knapp verloren. Utzigen hatte zu Beginn etwas schlechtere Verhältnisse und lag zur Halbzeit mit

2 Punkten zurück. In der zweiten Hälfte drehten sie mächtig auf und konnten den Rückstand in einen Vorsprung von 17 Punkten ummünzen.

Sieg!!! Die ersten 4 Rangpunkte in der NLA sind am Trockenen. Es brauchte zwar die gütige Mithilfe von Richigen. Ein 15er wurde von drei Mann anvisiert und doch nicht erwischt. Wie sagt man so schön: "Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul."

Höchstetten wurde seiner Favoritenrolle gerecht und lies nichts anbrennen. Die Riesarbeit war auf beiden Seiten gut. Daher konnten wir die budgetierten 2 Punkte mit nach Hause nehmen.

Bittere Niederlage gegen Lyssach. Ein Streich unter der 10 machte am Schluss den Unterschied aus. Beide Teams hatten viele Treffer und Lyssach hatte das glücklichere Ende für sich.

Wieder geriet der erste Durchgang nicht ganz nach Wunsch und der Rückstand betrug 7 Punkte. Das letzte Ries missriet dann komplett und da sich Urtenen noch steigerte, war es am Schluss ein klares Verdikt. Auch gegen Recherswil-Kriegstetten waren wir zur Halbzeit auf Tuchfühlung. Nur 7 Punkte betrug der Rückstand. Recherswil konnte aber zulegen und wir blieben konstant. Daher reichte es am Schluss wieder nicht zum Sieg.

Der Start gegen Epsach lief nicht nach Wunsch. Bereits der zweite Streich war eine Null. Zur Halbzeit lagen wir mit 6 Punkten zurück. Die zweite Hälfte startete brutal. Epsach konnte eine unhaltbare Acht nicht abwehren und geriet in Rücklage. Am Bock steigerten sich beide Teams und Epsach konnte einen Punkt mit nach Hause nehmen.

Wäseli legte stark vor. Nur zwei Streiche unter der 20 ist wirklich gut. Wir schlugen auch gut und mussten nur einen Streich unter der 15 notieren. Wäseli legte gar noch etwas zu und wir bauten leicht ab. Dennoch schlugen wir so viel Punkte wie noch nie und konnten zwei weitere Rangpunkte buchen.

Ligaerhalt in extremis geschafft. Lyss lag zur Halbzeit 35 Punkte in Front. Wir bauten leicht auf und Lyss stark ab. Am Schluss hatten wir genau einen Punkt mehr und das Glück für einmal auf unserer Seite. Die Freude war riesig.

Die B-Mannschaft konnte den erfolgreichen Start in die Meisterschaft mit einem Sieg gegen Unterfrittenbach-Emmenmatt mit 0 Nr. 833 Punkte zu 0 Nr. 631 Punkte weiterziehen. So viele Punkte hat die B noch nie geschlagen. Die Form stimmt und das Ziel Aufstieg ist realistisch.

Dank einem weiteren 4-Punkte-Sieg gegen Obfelden erobern wir die Tabellenspitze.

Bereits der zweite Streich wurde im Spiel gegen Hasle zu spät gesehen und musste unterstrichen werden. Da der Gegner auch patzte, gingen wir dennoch als Sieger vom Platz.

Mit einem Sieg gegen Ersigen ist der Aufstieg in die 3. Liga Tatsache. Da die direkten Konkurrenten auch Numeros kassierten, steht auch der Gruppensieg bereits fest.

Im letzten Meisterschaftsspiel konnten wir nochmals 4 Punkte einfahren und steigen souverän in die 3. Liga auf.

Am Eidg. Hornusserfest in Walkringen hatte die A-Mannschaft eine klare Aussen-seiterrolle. Ziel war es kein Numero zu kassieren. Leider wurde ein 21er zu spät gesehen und viel unabgetan zu Boden. Punktemässig war es etwas durchzogen. Dennoch konnte man die Abstiegs Konkurrenten der Meisterschaft diesmal alle überschlagen.

Besser lief es der B-Mannschaft. Wir erreichten dank einer tadellosen Riesarbeit den 3. Rang und konnten ein Horn feiern. Was für eine Saison! Aufstieg und Hornge-winn. Da schlägt jedes Herz höher.

Nun begeben wir uns in die Winterpause. Am 24./25.11.2018 findet noch unser traditionelles Lotto im Gemeindesaal statt. Wir haben wieder viele schöne Preise, die auf euch warten.

Hornussergesellschaft  
Rüdtligen-Alchenflüh

## Kultur Forum Rütligen-Alchenflüh

Gastspiel der „Chäller-Kumedi“ (Zytglogge Theater, Bern)



Sara hat für das Wochenende einige Gäste eingeladen. George ist überrascht; seine Frau kann all diese Menschen doch gar nicht ausstehen.

Um die Gesellschaft angenehm zu unterhalten, hat Sara den bekannten Schriftsteller Robert Johnson gebeten, einen Dia-Vortrag über seinen Aufenthalt am Nordpol zu halten.

Als der Butler den Gästen ihre Zimmer zuweist, werden alle durch Pistolenschüsse aufgeschreckt... Im Hauseingang liegt eine Leiche. Kurz darauf stellt die Gesellschaft fest, dass alle Türen verriegelt sind und das Telefonkabel durchgeschnitten ist.

**Auf der Bühne:** Sara Miller, Frau des Hauses: Myriam Schleiss  
 George Miller, ihr Ehemann: Tony Gisler  
 Albert Brown, der Butler: Andreas Grossenbacher  
 Mary Bradford, Gast: Martina Engel  
 Peter Wilson, Gast: Jürg Zogg  
 Elizabeth Wilson, seine Frau: Hedi Lüthi  
 Brian Caine, Gast: Willy Moser  
 Victoria Caine, seine Frau: Barbara Bigler

**Maske:** Conny Pfeiffer  
 Martina Marti

**Technik:** Susanne Habegger

## Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz



[www.feuerwehr-kirchberg.ch](http://www.feuerwehr-kirchberg.ch)

### April 2018

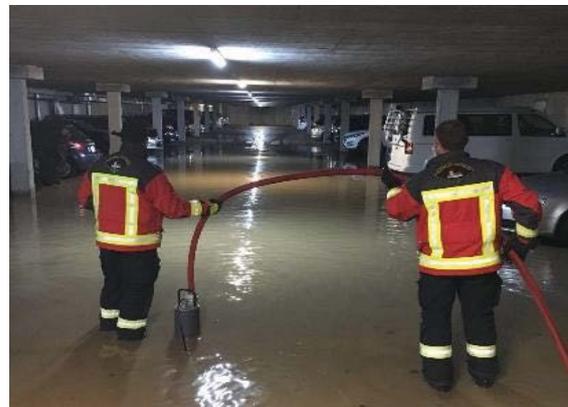
Anfang April erreichte uns die Meldung, wonach Wasser aus einem Schachtdeckel drücke. Unsere Besichtigung sowie die Kontrolle durch die Emmental Trinkwasser ergab nicht aussergewöhnliches. Ende April rückten wir infolge starker Rauchentwicklung in einer Wohnung aus. Grund dafür war eine Pfanne mit verkohlten Tüchern auf dem Herd. Mit dem Elektrolüfter wurde die Wohnung rauchfrei gemacht und den Mietern wieder übergeben.



### Mai 2018

Der neue Monat startete mit einem Kurzschluss auf Grund Umbauarbeiten an einem Waschraum. Wasser lief entlang eines Anschlusskabels in den Brandmelder, welcher umgehend auslöste. Einen Tag später wurde die ADL von der Feuerwehr Unter Emme aufgebeten (Nachbarhilfe Brandbe-

kämpfung). Bei einem MFH-Neubau entzündete sich Dachpappe und Isolation. Sowohl die ALD wie auch der Atemschutz-Trupp wurden für die Brandbekämpfung eingesetzt. Eine Woche später wurden wir vormittags zu einem Fehlalarm gerufen. Ein Brandmelder hat infolge Schweissarbeiten ausgelöst.



In der Nacht des gleichen Tages ging der Alarm «Wasser in Einstellhalle» ein. Angekommen haben wir grossflächigen Wasser-rückstau sowie Zugänge zu Treppenhäuser unter Wasser. Die Ablaufschächte-/Rohre wurden von Schlamm und Laub befreit. Das Wasser wurde anschliessend mit Tauchpumpen abgepumpt und die Ein- und Zugänge mit Wassersaugen abgesaugt. Ende Mai gingen wir der Ursache «riecht verbrannt» nach. Trotz genauer Kontrolle und Einsatz der WBK konnte nichts festgestellt werden. Nach einem Unwetter begut-

achteten wir zudem einen grossen Ast, welcher auf die Strasse zu fallen drohte. Dieser war aber sicher verkeilt, so dass der Grundeigentümer das Entfernen veranlassen konnte. Die Einsätze im Mai endeten damit, dass wir einer Katze, welche zwischen zwei Garagenboxen gefangen war, mittels einer Zusatzöffnung den Weg nach draussen ermöglichten.

### **Juni 2018**

Infolge eines Badeunfalls wurden wir zur Bergung einer Person aufgeboten. Die Bergung erfolgte nicht wie vorgesehen mit der ADL sondern über die Uferböschung. Mitte Juni löschten wir einen Glimmbrand auf einer Eisenbahnschwelle am Bahnhof Kirchberg-Alchenflüh. Eine Woche später ereilte uns die Meldung «Küchenbrand»: der Brandherd wurde schnell lokalisiert und abgelöscht. Nach dem Lüfter-Einsatz wurde die Wohnung mit der WBK kontrolliert. Eine Person wurde zur Kontrolle ins Spital überführt. Ende Juni zersplitterte ein Baumstamm durch einen Windstoss, fiel auf die Strasse und blockierte diese. Der Stamm musste mit einem Traktor von der Strasse gezogen werden, welche anschliessend gereinigt und freigegeben wurde. Der Juni endete mit einem Fehlalarm, ausgelöst durch einen Handtaster, welcher nicht korrekt bei der BMA abgemeldet war.

### **Juli 2018**

Nachbarhilfe: die ADL wurde von der Feuerwehr Untere Emme zur Unterstützung eines Küchenbrandes aufgeboten. Noch während der Anfahrt wurde mitgeteilt, dass der Brand bereits gelöscht wurde. Einige Tage später forderte der Rettungsdienst vom Spital Emmental Unterstützung/Tragehilfe bei einer Patientenbergung an.

### **August 2018**

Am Morgen unseres Nationalfeiertages erhielten wir die Meldung, wonach Jauche in die Oesch fliesse. Die Verschmutzung wurde mit der Kapo Bern vor Ort besichtigt, welche Wasserproben genommen und das AWA informiert haben. Knapp drei Wochen

später löste Rauch, entfacht durch das Einfeuern eines Pizzaofens, einen Brandmelder im Treppenhaus der Möbel Pfister AG aus. Knapp eine Woche später wurden wir gerufen, weil ein Gartenschlauch vom Aussenhahn abriss und das ganze Wasser ins UG der Liegenschaft floss. Mit Tauchpumpen und Wassersaugen wurde das ca. 20 cm hochstehende Wasser abgepumpt resp. abgesaugt.

### **September 2018**

«A3 = Brand gross». Mit dieser Alarmmeldung wurden wir von unseren Kollegen der Feuerwehr Utzenstorf als Unterstützung bei der Brandbekämpfung in der Papierfabrik angefordert. Mit unserer ADL wurde die Aussenfassade und das Dach gekühlt. Unser Atemschutz-Trupp löste den im Dachgeschoss eingesetzten Trupp bei der Brandbekämpfung ab. Ebenfalls setzte die Regio Feuerwehr Kirchberg einen Abschnitts-Offizier ein.



Wie schon Mitte Juni ging die Meldung ein, dass eine Bahnschwelle brennen soll. Beim Eintreffen war der Brand bereits abgelöscht. Unsererseits wurden kurz Nachlöscharbeiten durchgeführt.

### Oktober 2018

Ein weiterer Fehlalarm wurde durch das Ausströmen von Wasserdampf in einem Waschraum ausgelöst. Eine Woche später traf die Meldung bei uns ein, dass Heizöl im UG einer Liegenschaft auslief. Die Einsatzleitung traf vor Ort dann ca. 3-5cm ausgelaufenes Öl im Heizraum an. Der zusätzlich aufgebotene Sonderstützpunkt (SSP) Burgdorf wurde von uns bei der Ereignisbewältigung unterstützt.

### Etwas in eigener Sache:

Haben Sie schon gehört? Wir haben eine neue Homepage und würden uns über Ihren Besuchen freuen. Der neue Link lautet: **«[www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch](http://www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch)»**. Dort finden Sie unter anderem die detaillierten Berichte sowie zusätzliche Fotos zu unseren Einsätzen. Wir freuen uns auf Sie.

ADL = Autodrehleiter

MFH = Mehrfamilienhaus

WBK = Wärmebildkamera

BMA = Brandmeldeanlage

AWA = Amt für Wasser und Abfall

Regio Feuerwehr Kirchberg,  
Fourier Maja Beyeler

#### **Tipp:**

Wenn Sie uns rufen      118Feuerwehr  
   117Polizei  
   144 Sanitätsnotruf

**... weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!**

#### **First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)**

Wir leisten bei Herznotfällen **qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdligen-Alchenflüh ab.**



## Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus



### Die Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus stellt sich vor

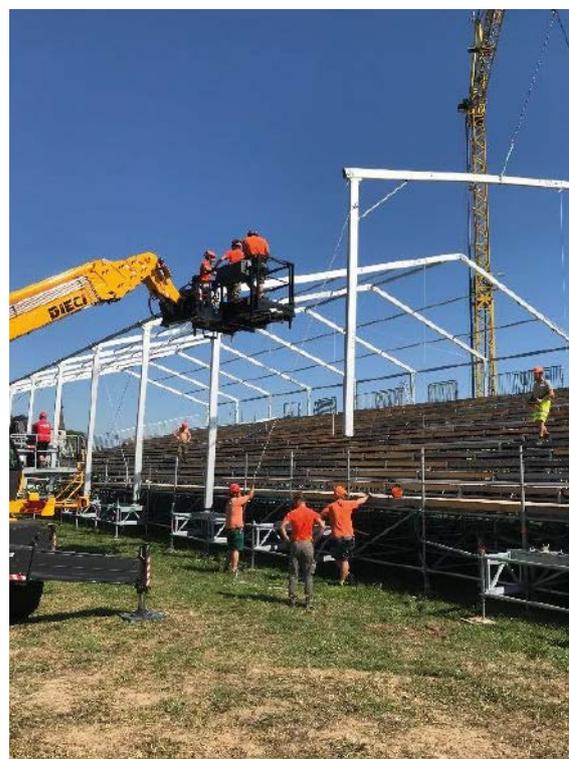
Der Zivilschutz ist mit der Polizei und der Feuerwehr ein Element des Verbundsystems des Bevölkerungsschutzes. Nebst der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh gehören folgende Gemeindegebiete zur Organisation: Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Mötschwil, Rumendingen, Rüti b. Lyssach, Utzenstorf, Wiler, Willadingen, Wynigen und Zielebach.

Aus diesen Gemeinden werden 300 aktive Angehörige des Zivilschutzes in jährlichen Wiederholungskursen ausgebildet.



In Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft werden auch internationale Sportanlässe wie die Lauberhornrennen in Wengen und regionale Grossanlässe wie das Bernisch Kantonale Schwingfest 2018 in Utzenstorf mit Manpower unterstützt. Aber auch in den Gemeinden ist der Zivilschutz aktiv, sei es bei Bachverbauungen, Ausholzen von Bauchufern, Instandsetzungen von Spielplätzen aber auch bei der Unterstützung des Pflegepersonals im Seniorenzentrum

Emme, Kirchberg, Zentrum Mösli in Utzenstorf oder im Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus in Koppigen.



Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie auf unserer Homepage [www.zsorkplus.ch](http://www.zsorkplus.ch)

Bilder aus unseren Einsätzen:  
Lauberhornrennen 2018, Kant. Schwingfest Utzenstorf 2018

Impressionen EzG Rütligen-Alchenflüh auf der nächsten Seite.

**Die Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* war 2018 in Rüdtingen-Alchenflüh aktiv.**



## Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Utzenstorf



Wussten Sie, dass die katholische Kirche an der Landshutstrasse 41 in Utzenstorf Begegnungsort für über 3'500 Gläubige aus 18 politischen Gemeinden aus der Agglomeration ist? Es sind dies: Utzenstorf, Zielebach, Wiler b. Utzenstorf, Bätterkinden, Krälligen, Fraubrunnen (mit den Dörfern Schalunen, Mülchi, Büren zum Hof, Limpach, Fraubrunnen, Etzelkofen, Grafenried und Zauggenried), Kernenried, Aefligen, Rüdtiligen-Alchenflüh, Kirchberg, Ersigen, Oberösch, Niederösch, Alchenstorf, Koppigen, Willadingen, Höchstetten und Hellsau.

In den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts gründeten einige Utzenstörfler eine eigene Pfarrei und lösten sich somit von der Pfarrei Burgdorf. Am 1. Januar 1970 wurde dieser Schritt mit der Errichtung einer eigenen Kirchgemeinde zementiert. Am 25. Juni 1961 wurde die Kirche an der Landshutstrasse feierlich eingeweiht, 1992 renoviert und das Pfarreizentrum errichtet. Die Gemeinschaft in der Pfarrei beschränkt sich nicht nur auf Singen und Beten, nein wir fördern mit verschiedensten Anlässen

ein harmonisches Miteinander und vergessen dabei auch die Ärmsten auf dieser Welt nicht. Mehrere Gruppierungen sorgen für ein aktives Pfarreileben, das jeder Altersschicht Gelegenheit gibt, sich zu entfalten oder einfach nur zu geniessen. Bedingt durch die bernische Kantonsverfassung und die Strukturen der röm.-katholischen Kirche in der Schweiz ist die Organisation auch in unserer Kirchgemeinde vom Dualprinzip geprägt: Während der Kirchgemeinderat für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der finanziellen und personellen Ressourcen zuständig ist, sind Seelsorge und Pfarreileben Sache des Pfarrers und seines Teams.

Schauen Sie einmal in unsere Website [www.utzenstorkath.ch](http://www.utzenstorkath.ch)

Wir werden uns auch in den kommenden Ausgaben dieses Blattes mit Beiträgen melden.

Roland Frutiger,  
Präsident der Kirchgemeinde

## 20 Jahre „Us em Chuchichäschtli“

20 Jahre Jubiläum



Das Chuchichäschtli feiert das 20-jährige Jubiläum! Herzlichen Glückwunsch der Autorin Margrit Dummermuth, welche die Leserinnen und Leser seit 20 Jahren im INFO resp. in der früheren Ratsstubenpost mit Rezepten zum Nachkochen inspiriert.

Wir danken Margrit Dummermuth für die vielseitige Rezeptsammlung, die langjährige Treue und Engagement für das Chuchichäschtli.

### Knoblauchsuppe mit Thymian

150 g Mandeln

8 – 10 frische Knoblauchzehen

1 EL Butter oder Öl

1 Lt Hühnerbouillon

1TL frischer Thymianblättchen

120 g blaue kernlose Trauben

Pfeffer, frisch geriebener Muskat, Zitronensaft würzen

Sie können für diese Suppe auch gemahlene Mandeln nehmen, der Geschmack ist aber empfehlenswerter mit frischen Mandeln.

### 4 Personen

Die Mandeln einige Minuten kochendes Wasser geben und abgiessen

schälen und in dünne Scheiben schneiden

aufwärmen und Knoblauchscheiben goldgelb anbraten, Mandeln dazugeben, kurz umrühren

ablöschen

dazugeben und zugedeckt bei schwacher Hitze ca. 25 Min. köcheln lassen

waschen, halbieren und in vorgewärmten Teller verteilen

### Nüsslisalat mit Specktranchen, Ei und Brotwürfeli

Nüsslisalat in ein grosses tiefes Teller arrangieren, die Specktranchen in einer Bratpfanne goldgelb anbraten und aus der Pfanne nehmen. In der gleichen Pfanne Brotwürfeli knusprig braten und auskühlen lassen. Aus weissem Balsamico, wenig Olivenöl, Salz und Pfeffer eine feine Salatsauce zusammenrühren und über den Salat verteilen.

**Paprika – Gulasch**

600 g Rindshuft

300 g Zwiebeln

6 Knoblauchzehen

2 EL Olivenöl

2 TL Tomatenmark

2 EL Mehl

3 - 4 dl guter Rotwein

je eine rote und grüne Paprikaschotte

Rahm

Salz und schwarzer Pfeffer

1 Bund Petersilie

**4 Personen**

mit kaltem Wasser abspülen und trocken tupfen in mundgerechte Würfel schneiden

im heissen Öl kurz und kräftig anbraten

schneiden

fein schneiden

erwärmen, die Zwiebeln und der Knoblauch hinzufügen und goldgelb anbraten

begeben

begeben und rühren um mit

ablöschen

Gulasch bei mittlerer Hitze ca. 2 Stunde schwach kochen lassen

in Stücke schneiden und in den letzten 15min der gesamten Schmorzeit begeben

begeben und verfeinern

würzen und abschmecken

fein schneiden und darüber streuen

Ein perfektes Essen zum Vorbereiten wenn Gäste kommen, dazu serviert man Spätzli oder Kartoffelstock.

Ich wünsche den flinken Köchinnen und Köchen ein gutes Gelingen sowie einen guten Rutsch ins 2019.

E Guete  
Margrit Dummermuth

m.dummermuth@gmx.ch

## Ferienplan 2018 – 2021

### Kindergarten, Primar- und Realschule Rüdtligen-Alchenflüh Sekundarschule Kirchberg / KbF Kirchberg

#### Schuljahr 2018/19

Herbstferien	22. September	2018	bis	14. Oktober	2018
Winterferien	22. Dezember	2018	bis	06. Januar	2019
Sportferien	26. Januar	2019	bis	03. Februar	2019
Frühlingsferien **)	06. April	2019	bis	22. April	2019
Sommerferien *)	06. Juli	2019	bis	11. August	2019

#### Schuljahr 2019/20

Herbstferien	21. September	2019	bis	13. Oktober	2019
Winterferien	21. Dezember	2019	bis	05. Januar	2020
Sportferien	25. Januar	2020	bis	02. Februar	2020
Frühlingsferien	04. April	2020	bis	19. April	2020
Sommerferien *)	04. Juli	2020	bis	09. August	2020

#### Schuljahr 2020/21

Herbstferien	19. September	2020	bis	11. Oktober	2020
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021

\*) Ferienbeginn ab Freitagmittag

\*\*\*) Ferien bis und mit Ostermontag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

#### Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2018 / 2019	24. November	2018	bis	02. Dezember	2018
Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019
Schuljahr 2020 / 2021	21. November	2020	bis	29. November	2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November	2021	bis	05. Dezember	2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November	2022	bis	04. Dezember	2022

## Veranstaltungskalender 2018/2019

Nächster Eingabetermin: 26. April 2019

### Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Freitag, 14. Dezember 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. Januar 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. Februar 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. März 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 26. April 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. Mai 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Juni 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. August 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. September 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. Oktober 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. November 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Dezember 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet nach wie vor Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldungen bei Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, [reist.u@bluewin.ch](mailto:reist.u@bluewin.ch) oder Hans-Peter Dubach  
Tel. 034 445 26 13, [hpDubach@besonet.ch](mailto:hpDubach@besonet.ch)

**Liebe Kinder, dieses Jahr kommt der Samichlous am**

**Donnerstag, 6. Dezember 2018 um 15.30 Uhr  
zur Autobahnüberdeckung Alchenflüh**

**Bei nasser Witterung im Gemeindesaal Alchenflüh**



## Kein „Adventsmärit“ 2018

Leider müssen wir der Bevölkerung von Rütligen-Alchenflüh und Umgebung mitteilen, dass dieses Jahr kein Adventsmärit stattfindet, da das Interesse der Standbetreiber mit zu machen viel zu gering ist. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen trotzdem recht schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



## Waldschweiz – Verband der Waldeigentümer

### Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren. Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Illustration: Max Spring,  
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

**Bürger In Forum**

BÜRGER **in** FORUM *Kirchberg und Umgebung*



## Programm 2019

Ort: Aula der Oberstufe Kirchberg  
Beginn: 20.00 Uhr

### 18. Februar 2019

#### **Die Arbeit der Polizei – ein Blick hinter die Kulissen**

Zwei Polizisten der Kantonspolizei Bern, Susanne Schulthess und Friedrich Balmer, stellen die Aufgaben der Polizei vor und zeigen auf, was bei einem Notruf hinter den Kulissen abläuft

### 18. März 2019

#### **Paul Wittwer – Der Arzt als Krimiautor**

Der Autor aus Oberburg erzählt über sich, liest Sequenzen aus seinen früheren Werken und stellt sein neues Buch „Bestzeller“ vor

[www.buergerinforum.ch](http://www.buergerinforum.ch)

## Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Freitag, 21. Dezember 2018, 16.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.



**Ab Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.** Ab Donnerstag, 3. Januar 2019 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.



**Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis am Freitag, 21. Dezember 2018, 16.00 Uhr abzuholen. Während den geschlossenen Bürozeiten können Tageskarten per Internet reserviert und ab 3. Januar 2019 abgeholt werden.**

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 034 424 77 41
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg  
Telefon 034 445 47 77  
E-Mail: [info@gv-kirchberg.ch](mailto:info@gv-kirchberg.ch)
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3402 Burgdorf, Tel. 034 420 19 20

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal

